



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Werner Eck – Peter Weiss Hadrianische Konsuln. Neue Zeugnisse aus Militärdiplomen

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **32 • 2002**

Seite / Page **449–490**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/920/5304> • urn:nbn:de:0048-chiron-2002-32-p449-490-v5304.9

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

WERNER ECK – PETER WEISS

Hadrianische Konsuln. Neue Zeugnisse aus Militärdiplomen

Margaret Roxan zum 75. Geburtstag

Militärdiplome sind seit jeher für Fragen der Prosopographie und der Chronologie von besonderer Bedeutung. Während Funde solcher Urkunden früher eher selten waren, kommen in den letzten Jahren Diplome und Diplomfragmente verstärkt und in immer größeren Mengen zu Tage. Damit wuchsen und wachsen weiterhin auch die prosopographischen Informationen stark an. Besonders gilt das für das 2. Jahrhundert, die Zeit der größten Dichte dieser Urkunden. Am meisten Bewegung ist in die genaueren Kenntnisse in der Zeit der Herrschaft von Hadrian, Antoninus Pius und Mark Aurel mit Lucius Verus gekommen.¹ Sogar unscheinbare kleine Bruchstücke können hier über Dominoeffekte große Bedeutung haben.²

Im Folgenden werden neue Diplomfragmente aus der Zeit Hadrians behandelt, die vor allem die Konsularfasten betreffen. Das Material befindet sich gegenwärtig in Privatbesitz; einschlägige Stücke wurden schon seit einiger Zeit für eine gemeinsame Publikation aufgespart. Alle Fragmente sollen aus dem unteren Donaunraum stammen. Im Anschluß werden die Konsulnfasten der ersten zehn Jahre Hadrians in aktualisierter Form vorgelegt und besprochen.³

¹ Zu den Fortschritten bei den Fasten der Consuln unter Antoninus Pius seit Erscheinen von M. M. ROXAN, *Roman Military Diplomas 1985–1993*, London 1994 (RMD III) siehe die kurze Zusammenstellung bei P. WEISS, ZPE 134, 2001, 262 Anm. 11, die schon wieder überholt ist.

² Siehe W. ECK – P. WEISS, *Tusidius Campester, cos. suff. unter Antoninus Pius*, und die *Fasti Ostienses* der Jahre 141/142 n. Chr., ZPE 134, 2001, 251–260.

³ Zu weiteren neuen Prosopographica auf Diplomen siehe auch in den anderen Beiträgen der Verf. in diesem Band. A. R. BIRLEY, der einen frühen Entwurf gelesen hat, sind wir für mehrere Hinweise zu Dank verpflichtet. – Alle Stücke wurden fachmännisch gereinigt. Maßstab der Abbildungen etwa 1:1; Photos: A. GEBHARDT. Bei *Tabellae I* hat die Außenseite, bei *Tabellae II* die Innenseite Vorrang.

1. Konstitution von März/Mai 118, für die Auxilien von *Germania superior*

Fragment vom rechten unteren Viertel einer Tabella I. Oberfläche wenig korrodiert; schwarze, teilweise grünliche Patina. Am unteren Schriftrand entlang waagrechte, abgesetzte Säge- oder Hiebsspuren; d. h. die Tafel war offenbar zu einer anderen Verwendung antik verkleinert oder zerteilt worden. H. 4,1 cm, B. 6,7 cm, D. ca. 1 mm. 21,46 g. Bh. *extr.* 2,5–3,5 mm, *intus* 2–5 (im Schnitt 3) mm. Außen sorgfältige, innen flüchtige, ungleichmäßige Schrift mit Abkürzungen. Außen vereinzelte, innen keine Worttrenner. Außen Rahmung durch eine leicht gefurchte und eine geritzte Linie. Der eigentliche Konstitutionstext reichte, wie in dieser Zeit üblich, auf die verlorene Tabella II hinüber.

extr.

]RIANO AV[
]EBANIANO COS
] CVI PRAEST
] PANSA
5]VRIONE
] F AVLVSENO BESSO
]L VALENTINAE VXOR EIVS · BESS
]FIL · EIVS
]TVM E X TABVLA AE[

intus

]////[
]AṬAR ET VII R[
]E SVB IVNIQ[
]NDIS EMER[
5]E QVORVM N[
]ER POSTERISQ[
]M VXORIB QV[
]IS DATA AVT[

Die Datierung ergibt sich dadurch, daß das in signifikanten Teilen noch erhaltene Konsuln paar schon durch einen Beleg bekannt ist. Der *consul prior* ist Hadrian als *consul II*, *consul posterior* [(Bellicius) T]ebanianus, der nach dem 6. März 118 Hadrians ersten Kollegen Cn. Pedanius Fuscus Salinator als *suffectus* ablöste und am 28. März als neuer Mitkonsul des immer noch abwesenden Kaisers bezeugt ist (CIL XVI 166).⁴

Von der Truppenliste des Auxiliardiploms ist *intus* noch so viel erhalten, daß sich die (im Ablativ auf *-e* endende) Provinz sicher bestimmen läßt. Es ist *Germania superior*. Denn die letzte Einheit muß die *Cohors VII R[ætor(um)]* sein, die davor stehende ist entsprechend die [*V Delm]atar(um)*. Beide beschließen in dieser Reihenfolge die Truppenlisten von zweien der drei bisher bekannten Diplome aus der Flavierzeit⁵ und auch die Liste eines zeitnahen Diploms vom 8. Sept. 116 bzw. 117 (CIL XVI 62).⁶ Auf diesem Diplom ist von der Statthalterangabe *sub Kanfo* -- --] erhalten. Der seltene Name⁷ wird, analog zum Namen eines späteren *ordinarius* von 138, zu Kanus Iunius Niger ergänzt. Die Statt-

⁴ Siehe A. DEGRASSI, *I fasti consolari dell' impero Romano*, Rom 1952, 35.

⁵ CIL XVI 20 vom 21. Mai 74; 36 vom 27. Okt. 90. Von der jüngeren Konstitution ist jüngst ein großes Stück eines Zwillingsdiploms aufgetaucht, für einen weiteren Thraker aus derselben Einheit (im Handel).

⁶ Zum Datum siehe noch unten.

⁷ Vgl. dazu O. SALOMIES, *Die römischen Vornamen*, Helsinki 1987, 124, der zurückhaltend oberitalische Herkunft vermutet.

halterangabe auf dem neuen Diplom vom Frühjahr 118 lautet *sub Iunio*[- - -]. Das Praenomen ist im Gegensatz zu dem Diplom davor nicht angegeben, aber das verwundert nicht. Denn genau in dieser Zeit wurde die bisherige Praxis, bei den Statthaltern die *tria nomina* (oder noch weitere Namen) anzugeben, verändert und die Angabe auf Gentiliz und Cognomen reduziert.⁸ Der in Frage stehende Statthalter Iunius ist sicher jener Kanus, also Kanus Iunius [Niger].

In CIL XVI 62 ist er, wie bereits erwähnt, als konsularer Legat von *Germania superior* genannt.⁹ Dieses Diplom enthält zwei sich widersprechende Datierungen, nämlich die *tribunicia potestas* Traians, die auf das Jahr 116 führt, und die Konsulatsangabe, die auf das folgende Jahr 117 verweisen müßte. Für die Statthalterschaft könnte das Jahr 116 gelten, weil in diesem Jahr die Konstitution von Traian ausgefertigt wurde, während sich das Konsulndatum auf die Publikation bezieht. Allerdings könnte in diesem Fall auch ein Irrtum bei der Ziffer der *tribunicia potestas* vorliegen.¹⁰ Damit sollte Iunius Niger bereits 116 *Germania superior* geleitet haben. Nunmehr zeigt sich, daß er dieses Kommando bis mindestens in das Frühjahr 118 weiterführte. Sein Konsulatsjahr ist bisher nicht bezeugt; es sollte am ehesten 114 oder 115 sein, da die Jahre 106 und (vielleicht) 108, in denen noch Plätze frei sind, fast zu früh erscheinen für einen obergermanischen Legaten im Jahr 116.

Der Veteran war ein Thraker vom Stamm der Bessi und er trug einen thrakischen Namen, Auluseus (eine Variante des sehr häufigen Namens Auluzenus).¹¹ Dieser Name steht nach der Filiation. D. h. der Soldat muß ein Gentilnomen und er kann sogar ein Praenomen geführt haben.¹² Die Frau mit dem römischen Namen Valentina, gleicher Herkunft wie der Mann, muß bemerkenswerterweise ebenfalls ein Gentiliz geführt haben, denn auch ihr Name steht nach der Filiation ([FI]L). Ferner ist ein (einziges) Kind angegeben, eine Tochter (FIL), deren Name nicht erhalten ist. Der Soldat kehrte, wie so viele andere Thraker auch, nach seiner Dienstzeit offenbar in die Heimat zurück.

Die Einheit des ranghohen Veteranen, eines Centurio oder Decurio, stand zu diesem Zeitpunkt unter dem Kommando des Tribunen oder Präfekten [- - -]

⁸ Siehe B. LÖRINCZ, Die Nennung und Funktion der Statthalter in den Auxiliarkonstitutionen, in: Heer und Integrationspolitik, Hrsg. W. ECK – H. WOLFF, Köln – Wien 1986, 375 ff., v. a. 376 f.

⁹ W. ECK, Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.–3. Jahrhundert, Bonn 1985, 51.

¹⁰ Zur Erklärung der Differenz in Kürze W. ECK in einem Kolloquiumsbeitrag aus Anlaß des 75. Geburtstags von MARGARET ROXAN.

¹¹ Siehe D. DETSCHEW, Die thrakischen Sprachreste, Wien 1957, 35 ff., mit zahlreichen weiteren Varianten. Die neue Variante Auluzenus/Auluseus hat eine Entsprechung in dem Paar Auluzanus/Aulusanus.

¹² Siehe dazu J. MANN, Name Forms of Recipients of Diplomas, ZPE 139, 2002, 227–234.

Pansa, dessen Identität sich nicht ermitteln läßt.¹³ Vom Namen der Einheit hat sich kein Rest erhalten. Da sie 118 zum Exercitus von Germania superior gehörte, der spätestens im Jahr 93 rekrutierte Besser aber eine Landsfrau als *uxor* angab, wäre es gut möglich, daß die Einheit vor 118 einige Zeit im unteren Donauraum stationiert war. Ein passender Hintergrund wäre gegeben, nämlich die Dakerkriege, in deren Zug eine ganze Reihe von Verbänden aus den beiden germanischen Provinzen und aus Britannien in den Osten verlegt wurde, von denen ein Teil wieder in die Stammprovinzen zurückkehrte.¹⁴

Es läßt sich folgender Komposittext herstellen, wobei die Zusammensetzung der verlorenen Truppenliste offen bleiben muß:¹⁵

[Imp(erator) Caesar divi Traiani Parthici f., divi Nervae nepos Traianus Hadrianus Aug(ustus), pontifex maximus, tribunic(ia) potestat(e) II, co(n)s(ul) II equitibus et peditibus, qui militaverunt in alis -- et cohortibus --, quae appellantur ---- et V Delm]atar(um) et VII R[aetor(um), quae sunt in Germania superior]e sub Iunio [Nigro, quinque et viginti / quinis et vicenis pluribusve stipen]dis emer[itis dimissis honesta mission]e, quorum n[omina subscripta sunt, ipsis lib]er(is) posterisq[ue eorum civitatem dedit et conubium cu]m uxorib(us), qu[as tunc habuissent, cum est civitas i]is data, aut [si qui caelibes essent cum iis, quas postea duxissent, dumtaxat singuli singulas. --- Apr./Mai. Imp(eratore) Caes(are) Traiano Had]riano Au[g(usto) II, - Bellicio T]hebaniano co(n)s(ulibus). [alae/coh(ortis) ---], cui praest [- ---] Pansa, [ex dec]urione / [cent]urione[- --- ---] f. Auluseno, Besso, [et --- ---] fil(iae) Valentinae uxor(i) eius, Bess(ae), [et --- fil(iae) eius. [Descriptum et recogni]tum ex tabula ae[nea, quae fixa est Romae in muro post templum divi Aug(usti) ad Minervam].

¹³ Siehe H. DEVIJVER, *Prosopographia militiarum equestrum quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum, I–V*, Leuven 1976–1993. Dort erscheint keine Person, die für eine Identifizierung in Frage käme.

¹⁴ Siehe K. STROBEL, *Untersuchungen zu den Dakerkriegen Trajans*, Bonn 1984, 80–154, passim. Allerdings wäre es natürlich auch denkbar, daß der Veteran bereits vor seinem Eintritt ins Heer verheiratet war und seine Frau ihm nach Obergermanien gefolgt ist. Solches dürfte immer wieder vorgekommen sein, wie die späteren Bestimmungen des Antoninus Pius belegen, vor dem Eintritt ins Heer geborene Kinder weiterhin ins Bürgerrecht aufzunehmen; dazu W. ECK – P. WEISS, *Die Sonderregelungen für Soldatenkinder seit Antoninus Pius. Ein niederpannonisches Militärdiplom vom 11. Aug. 146*, ZPE 135, 2001, 195–208.

¹⁵ Eine Vorstellung davon dürften die langen und nicht stark differierenden Listen der Urkunden von 116/117 (CIL XVI 62, schon genannt) und von Dez. 129/Dez. 130 (RMD II 90, fragmentiert) vermitteln. Das sind die Konstitutionen, die das neue Diplom bisher zeitlich einrahmen. Zu den Truppen des obergermanischen Heeres siehe H. NESSELHAUF, *Umriss einer Geschichte des obergermanischen Heeres*, RGZM 7, 1960, 151 ff.

2. Konstitution von 118 oder 119, für die Auxilien von Moesia inferior

Linkes oberes Eckstück einer Tabella II. Ausgezeichnet erhalten; dunkle, grünliche Patina. H. 7,0 cm, B. 6,8 cm, D. ca. 0,9 mm. 29,61 g. Bh. *intus* und *extr.* 2,5–4,5 mm (im Schnitt 3–4 mm). Schrift innen etwas flüchtiger. Beiderseits leichte senkrechte Glättungsstriemen.¹⁶ Außen Rahmung durch zwei Linien, von denen die innere stärker vertieft ist. Linkes oberes Verschnürungsloch (von innen her gesehen) erhalten.

intus		extr.
•		
TEA DVXISSEN T[P · ATINI [
GVLAS A [TI · CLAVDI [
Q ABVRNI[P · VMBRI [
C BRVTIO[C · QVINCTI [
5 ALAE I VESPASIANA[•	
P BAEBIVS P [

Das genannte Konsuln paar kennt man bisher nicht. Das Fragment läßt sich aber zumindest grob gut datieren. Es ist, wie aus den Namen der Zeugen hervorgeht, auf jeden Fall vor der Reduktion dieses Personenkreises auf ein festes Kollegium entstanden, d. h. vor 138. Für eine Datierung nicht nach Hadrian sprechen zwei weitere, damit konvergierende Kriterien. Einerseits ist der Text der eigentlichen Konstitution auf diese Tabella II herübergezogen, wie das unter Hadrian bis in die Mitte der 120er Jahre noch meist geschah. Auch in den späteren Jahren Hadrians gibt es dafür noch Zeugnisse, aber damals setzte sich zunehmend die Praxis durch, die Konstitution innen auf der Tabella I enden zu lassen und die Tabella II mit dem Datum zu beginnen, wie es dann – mit sehr wenigen Ausnahmen – seit Antoninus Pius die Regel war. Da dieses formale Kriterium in diesem Beitrag noch öfter herangezogen wird, ist eine Tabelle mit den bisher zu beobachtenden Fällen beigegeben (S. 454). Zweitens werden auf dieser Innenseite die Konsuln (auf zwei Zeilen verteilt) mit ihrer vollen Namensform angegeben. Schon seit der Spätzeit Hadrians werden dann innen die Nennungen der Konsuln auf das Cognomen reduziert.¹⁷ Es gibt aber noch ein weiteres, die Obergrenze einengendes Datierungskriterium: Beim Namen des Alenpräfekten erscheint eine Filiation, *P. Baebius P. [f. -----]*. Sie kommt häufig vor in den Jahrzehnten bis Hadrian, in denen die Angaben zum Truppenkommandeur noch nicht standardisiert waren, und ist noch am 18. Nov. 122 belegt (CIL XVI 169).¹⁸ In der folgenden Übergangsphase zu einer Standardisierung der Angaben

¹⁶ Zu solchen verbreitet anzutreffenden Striemen bzw. Schrammen, die bei der Herstellung der Tafeln entstanden, siehe P. WEISS in diesem Band S. 493 Anm. 6.

¹⁷ CIL XVI 83 vom 28. Febr. 138. Weitere Belege dann: RMD I 38 vom 13. Febr. 139; CIL XVI 177 vom 26. Nov. 140.

¹⁸ Dazu allgemein G. ALFÖLDY, Die Truppenkommandeure in den Militärdiplomen, in: Heer und Integrationspolitik (Anm. 8) 385–436, v. a. 389ff.

Ende des Konstitutionstexts der Innenseiten in Diplomen Hadrians*

Jahr	Tabella II oben (trad.)	Tabella I Ende (neu)
118	XVI 166; RMD I 16?; Nr. 1; 2?	
119	Nr. 3; 2?; Act. Mus. Napoc. 2002 (i. Dr.)	
120	XVI 67; Nr. 4; 5	
121	XVI 168; unpubl. Dipl. (Anm. 27)	RMD I 19
122	XVI 69; 169; Nr. 6; ZPE 140 (im Dr.)	
123	RMD I 21	
124	XVI 70; Nr. 7	
125	ZPE 116, 1997, 193ff.; Nr. 8?	
126		FS Lieb 55ff.
127	Chiron 27, 1997, 335ff.	XVI 72; RMD I 30; ZPE 117, 1997, 269ff.
128		
129	XVI 74; 75	RMD I 34
130		ZPE 117, 1997, 243ff. Nr. 8
131	RMD III 157	
132		
133	RMD I 35	XVI 76; 77; RMD III 158; unpubl. Dipl.
134		XVI 78; 79; 80
135		RMD I 36?; Act. Mus. Por. 19, 1995, 77ff. Nr. II; ZPE 127, 1999, 249ff.
136		
137		
138		RMD III 161
Datierung unsicher	XVI 71 (vor ca. 127); ZPE 126, 1999, 243ff. (vor 127); 117, 1997, 246 Nr. 9 (vor 133); RMD III 159 (ca. 131/133); Chiron 32, 2002, 413ff. Nr. 5 (ca. 125/129); 434ff. Nr. 2 (128/129 od. 133/135)	XVI 173 (129/132)
Fortführung des Konstitutionstexts auf Tabella II nach Hadrian		
XVI 93 (v. J. 146); 98 (150); unpubl. (153); XVI 112 (nach den Konsuln 158); RMD II 113 (161/163); III 181 (166/168?)		

* Nicht aufgenommen sind die Diplome für die *Palmyreni sagittarii* aus den Jahren 120 und 126 mit ihren sehr kurzen Konstitutionen, bei denen in einem Fall i. J. 120 sogar das Datum schon auf Tabella I steht (XVI 68 und RMD I 17; RMD I 27 und 28). Es sind hier vermutlich nicht alle Neuerscheinungen seit RMD III erfaßt. Bei vielen Fragmenten aus dieser Zeit läßt sich die Stelle des Umbruchs bei den Tafeln nicht feststellen oder erschließen. XVI meint CIL XVI. – Zu den Tendenzen siehe z. B. ROXAN, RMD III 181 Anm. 10, mit einer Herausstellung der Zeit um das Jahr 129 für die Trendwende. M. M. ROXAN hatte dieses Kriterium seit langem im Auge.

(*tria nomina plus origo*) weisen auch mehrere wichtige Neufunde aus den Jahren 126 und 127 keine Filiation mehr auf.¹⁹ Bei zwei späteren Diplomen von 131 (RMD III 157) und vom 22. Nov. 139 (CIL XVI 87) begegnen dann noch einmal seltene, untypische «Ausreißer». Von der Machart (Dicke, Rahmung), der Schriftform und -größe her gehört das Stück andererseits sicher nicht in die Zeit vor Traian.

Die vier fragmentierten Zeuggenamen können den Zeitraum nicht weiter eingrenzen. P. Atinii und Ti. Claudii gibt es unter den Zeugen der traianisch-hadrianischen Zeit viele.²⁰ Mit den beiden letzten Zeugen, P. Umbrus [- - -] und C. Quinctius [- - -] läßt sich gegenwärtig noch nicht argumentieren, denn sie sind hier offenbar zum ersten Mal genannt.

Die beiden Konsuln lassen sich bei der damit ungefähr vorgegebenen Zeitstellung identifizieren. Bei dem an zweiter Stelle genannten Konsul C. Bruttius [- - -] kann es sich nur um C. Bruttius Praesens L. Fulvius Rusticus handeln, der eng mit Hadrian verbunden war und in dessen ersten Jahren zum Suffektkonsulat gekommen sein muß.²¹ Anschließend übernahm er die stadtrömische *cura operum locorumque publicorum*, wurde konsularer Statthalter von Cappadocia und ist schließlich im Jahr 125 in Moesia inferior als Statthalter bezeugt.²² Das Jahr des Suffektkonsulats ist allerdings bisher nicht präzise zu ermitteln; auch sein Konsulatskollege war nicht bekannt. Nach dem neuen Diplom amtierte neben ihm ein Q. Aburnius [- - -]. Kein Konsul mit diesen Namenselementen ist in den bisher publizierten Dokumenten bezeugt. Ein C. Aburnius Valens steht als Suffektkonsul in den Fasten des Jahres 109; doch um ihn handelt es sich hier nicht. In einem neuen Diplomfragment ebenfalls aus den frühen Jahren Hadrians, das wie dieses für die Hilfstruppen von Moesia inferior ausgestellt wurde, ist aber jüngst ebenfalls ein Konsul mit diesen Namenselementen aufgetaucht (sein Cognomen fehlt ebenfalls): Q. Aburnio [- - -].²³ Er ist wie hier der *consul prior*; der Name seines Kollegen ist in diesem Diplom, im Gegensatz zum hier zu besprechenden, nicht erhalten. Man kann diesen Q. Aburnius beider Diplome mit

¹⁹ 126: W. ECK – M. M. ROXAN, Two New Military Diplomas, in: Römische Inschriften – Neufunde, Neulesungen, Neuinterpretationen, FS H. Lieb, Hrsg. R. FREI-STOLBA – M. A. SPEIDEL, Basel 1995, 55–79. 127; J. NOLLÉ, ZPE 117, 1997, 269ff. (= AE 1997, 1779); M. M. ROXAN, ZPE 118, 1997, 287ff. (= AE 1997, 1780); W. ECK – E. PAUNOV, Chiron 27, 1997, 335ff. (AE 1997, 1314). Alle diese Diplome des Jahres 127 wurden am selben Tag ausgestellt, beziehen sich aber auf verschiedene Provinzen.

²⁰ Siehe im Index von ROXAN, RMD III, S. 347ff.

²¹ Siehe dazu zuletzt W. ECK – M. M. ROXAN, A Diploma of Moesia Inferior: 125 Jun. 1, ZPE 116, 1997, 193ff., bes. 198f.; B. E. THOMASSON, Fasti Africani, Stockholm 1996, 57f.

²² Siehe das in Anm. 21 genannte Diplom sowie eine weitere Kopie derselben Konstitution bei W. ECK – D. MACDONALD – A. PANGERL, Neue Militärdiplome mit neuen Konsulndaten, in diesem Band S. 409, Nr. 4.

²³ Dazu ECK – MACDONALD – PANGERL (Anm. 22) Nr. 3, wo auf diesen Konsul ausführlicher eingegangen wird.

einem Q. Aburnius Caedicianus identifizieren, der unter Traian als Legat die *legio XIII Gemina* in Apulum in der Provinz Dacia kommandiert hat.²⁴ Ein Legat, der bald nach 110 eine Legion befehligte, konnte nach einem oder zwei weiteren prätorischen Ämtern in aller Regel damit rechnen, in den ersten Jahren Hadrians auch zum Konsulat zu kommen, wenn nicht außergewöhnliche Umstände eingetreten sind.²⁵ Es kann damit kaum zweifelhaft sein, daß er und der Q. Aburnius in den beiden Diplomen ein und dieselbe Person sind. Damit waren also Q. Aburnius Caedicianus und L. Bruttius Praesens zusammen Suffektkonsuln. Nach der Laufbahn des Bruttius Praesens kann sein Suffektkonsulat kaum später als ins Jahr 119 angesetzt werden, da sonst nicht genügend Zeit bleibt für die verschiedenen nachfolgenden Ämter. Andererseits erhielt er den Konsulat nach allem, was wir erkennen können, auch erst unter Hadrian. Damit bleiben nur die Jahre 118 oder 119, in die dann auch dieses Diplom zu datieren ist. Statthalter in Niedermösien war zumindest zu Beginn des Jahres 118 noch Q. Pompeius Falco, der jedoch noch im selben Jahr von Hadrian direkt aus dieser Provinz nach Britannien gesandt worden sein dürfte.²⁶ Sein Nachfolger an der unteren Donau war C. Ummidius Quadratus Sertorius Severus,²⁷ der damit auch am ehesten als Legat in diesem Diplom genannt gewesen sein könnte.

Die Konstitution dieses Diploms galt den Auxilien von Moesia inferior. Denn die Einheit, in der der Empfänger der Urkunde diente, war die *Ala I Vespasiana [Dardanorum]*. Sie ist auf zahlreichen Diplomen von 99 bis Antoninus Pius (und auf Inschriften auch noch später) kontinuierlich als Teil des Auxiliarverbands von Moesia inferior bezeugt.²⁸ Ihr Präfekt war damals P. Baebius P. [f. ---], den man nicht weiter kennt.²⁹ Ob bei seinem Namen neben der erwartbaren Tribusangabe auch seine *origo* erschien, läßt sich bei dieser Zeitstellung nicht sicher sagen.

²⁴ CIL III 1089 = D. 3010. I. PRISO, *Fasti Provinciae Daciae I*, Bonn 1993, 213f. Allgemein zu den Aburnii R. SYME, *The jurists approved by Antoninus Pius*, HAC 1986/1989, 1991, 201ff., bes. 202ff.; einer der Aburnii trägt auch das Gentile Fulvius, das ebenso im vollen Namen von Bruttius Praesens erscheint. Möglicherweise gab es verwandtschaftliche Verbindungen zwischen beiden Familien, vielleicht über die Heirat mit Frauen, die aus einer *familia Fulvia* kamen.

²⁵ Dazu W. ECK, *Beförderungskriterien in der senatorischen Laufbahn*, ANRW II 1, Berlin 1974, 181ff. = in: ders., *Tra epigrafia, prosopografia e archeologia*, Rom 1996, 36ff.; A. R. BIRLEY, *The Fasti of Roman Britain*, Oxford 1981, 14ff.

²⁶ Siehe BIRLEY (Anm. 25) 95ff.

²⁷ W. ECK, *Chiron* 13, 1983, 148ff. Ummidius Quadratus ist jetzt ferner durch ein fragmentiertes Diplom, das P. WEISS publizieren wird, im Jahr 121 als Legat Niedermösiens bezeugt.

²⁸ Für die Diplome siehe die Liste von M. M. ROXAN, *ZPE* 118, 1997, 297ff. (mit einer kurzen Geschichte der *Ala S. 291*). Weiter: P. WEISS, *ZPE* 124, 1999, 279ff.; *ZPE* 134, 2001, 262.

²⁹ Bei DEVIJVER (Anm. 13) finden sich mehrere ritterliche Baebii, aber keiner von ihnen kommt in Frage (I 173ff.; IV 1470ff.; V 2031ff.).

Von derselben, bisher nicht belegten Konstitution stammt das oben schon genannte, in diesem Band an anderer Stelle publizierte Bruchstück einer Tabella I eines Diploms. Es ist dort aber ein anderer Präfekt einer Ala genannt, so daß hier zwei verschiedene Urkunden vorliegen. Mit dem anderen Diplom läßt sich bei den Alen die Truppenliste der Konstitution etwas auffüllen. Es waren sechs Alen genannt, darunter neben der *I Vespasiana Dardanorum* unseres Fragments die dort noch erhaltenen und auch sonst für Moesia inferior regelmäßig bezeugten Einheiten *I Claudia Gallorum* und *Gallorum Flaviana*. An welcher Stelle die Einheiten genau standen, ist freilich nicht sicher zu sagen.

Der in Umrissen ergänzbare Text des Diploms lautete also:

[Imp(erator) Caesar divi Traiani Parthici f., divi Nervae nepos Traianus Hadrianus Aug(ustus), pontifex maximus, tribunicia potestate II vel III, co(n)s(ul) II vel III equitibus et peditibus, qui militaverunt in alis sex et coh(ortibus) ---, quae appellantur I Claudia Gallorum et I Vespasiana Dardanorum et Gallorum Flaviana et ---, quae sunt in Moesia inferiore sub Ummidio Quadrato (?) --- etc. --- civitatem dedit et conubium cum uxoribus --- etc. ---, aut si qui caelibes essent cum iis, quas pos]tea duxissent, [dumtaxat singuli sin]gulas.

a(nte) [d(iem) ---] Q. Aburni[o Caediciano], C. Bruttio [Praesente co(n)s(ulibus)].

alae I Vespasiana[e Dardanorum, cui praest] P. Baebius P. [f. --- (tribu) ---, --- ?].

[Empfänger, evtl. mit Frau und Kind oder Kindern; Beglaubigung].³⁰

[(1)–(3) ---], (4) P. Atini [---], (5) Ti. Claudi [---], (6) P. Umbri [---], (7) C. Quincti [---].

3. Konstitution von Nov./Dez. 119, vermutlich für eine der beiden prätorischen Flotten oder für die Equites singulares Augusti

Linkes oberes Eckstück einer Tabella II (von innen gesehen). Vorzüglich erhalten; glatte schwarzgrüne Patina. H. 5,6 cm, B. 5,4 cm, D. ca. 1 mm. 27,08 g Bh. *intus* 3–6 mm (im Schnitt 5 mm), *extr.* 5–6 mm. Innen und außen Schrift verschiedenen Charakters; außen sorgfältige, gleichmäßige, große Buchstaben, auch innen ungewöhnlich große Schrift. Außen breite, sehr sorgfältige Drei-Faszien-Rahmung mit differenzierter Struktur. Linkes oberes Verschnürungsloch (von innen aus gesehen) erhalten.

³⁰ Die Beglaubigung könnte innen hier und auch bei den folgenden Nummern bereits weggelassen worden sein: Bei CIL XVI 166 vom 28. März 118 erscheint sie noch, ab 29. Juni 120 fehlt sie (CIL XVI 58; RMD I 17). Siehe ROXAN, RMD I 18 Anm. 4 und RMD II 88.

intus

• CVM IIS Q[
 TAXAT SIN[
 A[
 C HERI[
 L COI[

extr.

A CASCELLI[
 P ATINI [
 L PVLLI [

•

Das Diplom ist, wie aus den Namen der Zeugen hervorgeht, auf jeden Fall vor der Begrenzung dieses Personenkreises auf ein festes Kollegium entstanden, d. h. vor 138. Für eine Datierung nicht nach Hadrian sprechen wie bei der vorhergehenden Nummer zwei weitere, damit konvergierende Kriterien: Die Konstitution ist auf die Tabella II herübergezogen, was eher für ein früheres Datum spricht, und die Konsuln sind mit vollem Namen genannt. Einen weiteren Anhaltspunkt bietet die Zeugenliste. Von den drei noch faßbaren fragmentierten Zeuggenamen sind zwei, *P. Atini* [- -] und *L. Pulli* [- -] an den Stellen 6 und 7, wegen ihrer Häufigkeit von sich aus nicht aussagekräftig. Der dritte Zeuge, im Genitiv *A. Cascelli* [- -], an Stelle 5 der Liste, läßt sich dagegen benennen. Es muß sich um A. Cascellius Proculus handeln, mit vollem Namen bisher nur einmal belegt, am 19. Juli 114.³¹ Weitere fragmentarische Belege, alle nur mit dem Cognomen *Proculi*, stammen vom 2. Juli 110 (CIL XVI 164), von 121 (RMD I 19) und von 122/134 (CIL XVI 105). Damit ist der zeitliche Rahmen ungefähr umrissen.

Innerhalb dieser Grenzen gab es seit langer Zeit einen unvollständigen Beleg für ein Konsulpaar, der sich mit dem neuen, ebenfalls fragmentierten Zeugnis sehr gut zur Deckung bringen läßt. In den Akten der Arvalbrüder stehen über dem Protokoll vom 23. Dez. 119 folgende *suffecti*:³²

C HEREN[]O []APELLA[
 L[]I[] []RVFO COS

Wie die Namen dieser Konsuln zu verstehen sind, war freilich lange Zeit umstritten; vor allem das Cognomen des an erster Stelle genannten Konsuls wurde zum Teil als *Apella*, zum Teil als *Dolabella* ergänzt. Diese Diskussion ist nunmehr zu Ende, da zwei vor kurzem bekannt gewordene Militärdiplome Klarheit schaffen. Ein Diplom vom 12. November 119 mit einer Konstitution für *Dacia superior* bringt die Namen in der Form: [*C. Herejnnio Capella*, *L. Coelio Rufo cos.*³³ Ein weiteres, das zwischen dem 14. und 31. Dez. 119 für die *classis Syria-*

³¹ RMD I 14. Ausführliche Neupublikation dieses Diploms für Thrakien: E. I. PAUNOV – M. M. ROXAN, ZPE 119, 1997, 269ff.

³² CIL VI 2080 = 32375 = J. SCHEID, *Commentarii fratrum Arvalium qui supersunt*, Rom 1998, 210 Nr. 69, mit Photo Fig. 106.

³³ W. ECK – D. MACDONALD – A. PANGERL, *Neue Diplome für Auxiliärtruppen in den dakischen Provinzen*, AMN 2002 (im Druck).

ca ausgestellt wurde, hat die Namen in der Form: *C. Herennio Calpejlla, L. Coelio Rufo cos.*³⁴ Die beiden Konsuln waren sicher zumindest in den Monaten November und Dezember 119 im Amt. Angesichts der erkennbaren Kriterien kann es keinen Zweifel daran geben, daß es sich in dem Diplom um dieselben Konsuln handelt. Damit ist sicher, daß das Diplom in die letzten Monate des Jahres 119 datiert werden muß.

Trotz der ermöglichten Datierung lassen sich die beiden anderen Testatoren nicht sicher benennen. Es gibt um 119 mehrere *P. Atinii* und *L. Pullii*, die in Frage kommen.³⁵ Bei dem Zeugen Nr. 6 könnte es sich am ehesten um *P. Atinius Crescens* handeln, bezeugt von 118 bis 121, oder um *P. Atinius Florus*, bezeugt 118 und ca. 114/129. Bei dem letzten Zeugen kommen am ehesten in Frage *L. Pullius Anthus* (bisherige Belege von 114–129), *L. Pullius Verecundus* (79–129) oder *L. Pullius Daphnus* (122–148).

Offen muß auch und vor allem bleiben, an welchen Verband die Konstitution gerichtet war. In Frage kommen vom Formular und von den Zeugen her Auxiliartruppen oder eine der prätorischen Reichsflotten. Nicht auszuschließen sind aber bereits in dieser Zeit die *Equites singulares Augusti*. Die ersten bekannten Entlassungen für diese wohl von Traian aufgestellte Reitertruppe datieren vom Jahr 118.³⁶ Die beiderseits für diese Zeit ungewöhnlich große, außen hervorragende Schrift und die ebenso ungewöhnlich sorgfältige, erstaunlich gute Rahmung sprechen gegen ein Auxiliardiplom, wie gerade auch der Vergleich mit den beiden genannten, gleichzeitigen neuen Diplomen zeigt (dort sind jeweils Fragmente von *Tabellae I* erhalten). Dagegen weist ein Diplom für eine italische Flotte, das zwischen 119 und 128 ausgegeben wurde, ebenfalls genau diese Charakteristika auf: große sorgfältige Schrift, ein betonter Rahmen und ein überdurchschnittliches Gewicht.³⁷ Es war vor einigen Jahren in ähnlichem Zusammenhang die Frage aufzuwerfen, ob es bei Diplomen für stadtrömische bzw. italische Einheiten die Tendenz zu einer besseren Gestaltung gab, wobei gerade von den Fragmenten eines ebenfalls ungewöhnlich guten Diploms Hadrians mit sehr großer Schrift innen für die *Equites singulares* (wohl von vor 133) ausgegan-

³⁴ W. ECK – D. MACDONALD – A. PANGERL, Neue Diplome für das Heer der Provinz Syrien, in diesem Band S. 428ff. – Bereits im Vorfeld der Publikation, lange vor dem Auftauchen der beiden klaren Belege, war von P. WEISS als Cognomen des *consul prior* Capella vermutet worden, aufgrund der Ordinierung in den Akten der Arvalbrüder und wegen der Ungewöhnlichkeit des Namens «Apella» im senatorischen Milieu.

³⁵ Siehe im Index von ROXAN, RMD III, S. 347ff.

³⁶ CIL VI 31138. Siehe M. P. SPEIDEL, Die *Equites singulares Augusti*, Bonn 1965, 7. Vgl. A. U. STYLOW, Ein neues Militärdiplom von 133. Zum personenrechtlichen Status der *equites singulares Augusti*, Chiron 24, 1994, 83–94.

³⁷ W. ECK – D. MACDONALD – A. PANGERL, Neue Militärdiplome für Truppen in Italien: *Legio II Adiutrix*, Flotten und Prätorianer, ZPE 139, 2002, 195–207. Für eine Zugehörigkeit zu der hier behandelten *Tabella II* liegen keine direkten Indizien vor; denkbar wäre das aber.

gen wurde.³⁸ Innerhalb des hier publizierten Materials ist auch der kontrastive Vergleich mit den anderen Fragmenten von Tabellae II von Auxiliardiplomen dieser Jahre aufschlußreich (Nr. 2, 5, 6 und 7; vgl. auch Nr. 4). Bei dem neuen Fragment sollte deshalb am ehesten an diese Truppe oder an eine der beiden Flotten zu denken sein. Der Soldat ist in jedem Fall in seine vermutliche Heimat irgendwo an der unteren Donau zurückgekehrt.

Soweit rekonstruierbar ergibt sich folgender Text:

[*Imp. Caesar divi Traiani Parthici f., divi Nervae nepos Traianus Hadrianus Aug(ustus), pontifex maximus, tribunic(ia) potestat(e) III vel IIII, co(n)s(ul) IIII*
[-----]

[*quorum nomina subscripta sunt, ipsis liberis posterisque eorum civitatem dedit et conubium cum uxoribus, quas tunc habuissent, cum est civitas iis data, aut si qui caelibes essent] cum iis, q[aus postea duxissent, dum]taxat sin[guli singulas.] a.[d. ---] C. Here[nnio Capella], L. Coe[lio Rufo] cos.]*

[Empfänger etc., Beglaubigungsvermerk außen und vielleicht auch innen].
[---], (5) A. Cascelli [Proculi], (6) P. Atini [---], (7) L. Pulli [---].

Die nächste Nummer befaßt sich mit einem kürzlich publizierten Diplomfragment, das einen neuen Konsul dieser Zeit bezeugen würde, wenn die Lesung richtig wäre.

4. Ein verlesener Suffektkonsul auf einem Diplomfragment von Mai/Juni 120

In ZPE 126, 1999, 246–248 behandelte I. PISO noch einmal ein zuvor von V. MOGA publiziertes Eckfragment einer Tabella II aus der Umgebung von Apulum und legte erstmals den nicht sonderlich gut lesbaren Innentext vor (ebd. auch Umzeichnungen und Photos). Das Diplom ist mit PISO sicher in die Zeit Hadrians zu datieren. Neben den von PISO herangezogenen Zeugen Crescens (belegt 118–121) und Itus/Itys (belegt bisher nur im Jahr 120, siehe die nächste Nummer) wird der Zeitansatz durch die Fortführung des Konstitutionstexts mit den letzten beiden Zeilen auf die Tabella II erhärtet; das Auxiliardiplom ist demnach kaum nach Hadrian entstanden, sondern am ehesten in den frühen Jahren dieses Kaisers.

³⁸ P. WEISS, ZPE 117, 1997, 266f. Mehrere besonders gute und große weitere Flottendiplome aus der Zeit um 160 jetzt auch bei P. WEISS, Neue Flottendiplome für Thraker aus Antoninus Pius' späten Jahren, ZPE 139, 2002, 219–226.

Bei den erhaltenen Enden der zwei Datumszeilen las PISO:

JVN
JVN QVA COS

Er löste auf zu [--- I]un(ias)/[--- I]un(io) Qua(---) co(n)s(ulibus) und dachte bei den seiner Meinung nach abgekürzten Namen an eine Auflösung wie *Iunius Quadratus*, ließ aber die Ergänzung offen und ging auf die Sache nicht weiter ein. In Inscriptions d'Apulum Nr. 694 (unten Anm. 87) wiederholte er diese Deutung.

Die Vorstellung, mit dem etwas abgesetzten QV (nach PISO ist diese Lesung sicher) müsse ein Cognomen begonnen haben, ist aber nicht richtig. Denn dann wären beide Namen abgekürzt gewesen, und das war auf Militärdiplomen völlig unüblich. Aus methodischen Gründen ist es aber unzulässig, bei schwierigen Lesungen mit sonst nicht bekannten Besonderheiten zu rechnen. N und QV gehören deshalb zusammen, und damit kommt man recht einfach auf das Ende des Cognomens des *cos. posterior*, *-nquo* (der kleine Rest des letzten Buchstabens kann ohne weiteres von einem O stammen, und zwischen ihm und COS ist keine weitere Beschriftung zu erkennen). Der Monat im Ausstellungsdatum war offensichtlich der Juni, und einer der vier erhaltenen Zeugen, *Itus/Itys*, ist bisher nur im Jahr 120 belegt. Gerade im Juni 120 führte der *consul posterior* ein Cognomen, das auf *-nquus* endete, nämlich L. Rutilius Propinquus. Das Photo läßt zwar gerade in dieser Zeile kaum etwas erkennen und keine Kontrolle zu, aber da es keinen Namen auf *-unquus* gibt und das einzige Cognomen überhaupt, das auf *-nquus* endet, *Propinquus* ist, ist mit Sicherheit zu lesen und zu ergänzen: [C. Publicio Marcello, L. Rutilio Pro]pinquos.

Unter diesen Konsuln wurden am 29. Juni Konstitutionen erlassen, für Macedonia (CIL XVI 67) und für die *Palmyreni sagittarii* in Dacia superior (CIL XVI 68; RMD I 17). Das Fragment aus Apulum geht diesem Datum etwas voraus (16. Mai/13. Juni) und muß deshalb von einer anderen Konstitution stammen. Sie wird wohl den Auxilien einer der neuen dakischen Provinzen gegolten haben.

5. Konstitution wahrscheinlich vom 19. Okt. 120,
für die Auxilien von Pannonia inferior oder Moesia inferior

1997 wurde ein großes Eckstück einer Tabella II eines Diploms für einen Alenreiter publiziert, das aus formalen Gründen in die traianische oder hadrianische Zeit zu datieren ist, von der Wahrscheinlichkeit her eher in die Zeit Hadrians.³⁹ Denn unter Traian käme wohl nur ein einziges Jahr in Frage (106), unter Hadrian dagegen viele. Zudem kennt man einen der Zeugen bisher nur aus dem

³⁹ P. WEISS, ZPE 117, 1997, 239ff. Nr. 6.

Jahr 120. Vom Datum ist die genaue Tagesangabe erhalten, der 19. Okt., sowie der volle Name des *consul posterior*, C. Atilius Serranus, den man bisher noch nicht kannte. Bald darauf ist ein kleines Fragment einer Tabella I bekannt geworden, das aufgrund mehrerer Indizien Teil desselben Diploms sein könnte, und das in dem Fall entscheidende zusätzliche Informationen zur Datierung und zu dem anderen Konsul böte. Dieser Konsul ist bisher ebenfalls noch nicht bekannt. Im Folgenden wird zunächst noch einmal der Text der Tabella II angeführt (a), dann das neue Fragment der mutmaßlich zugehörigen Tabella I vorgestellt (b).

(a) *Tab. II*

intus		extr.
]NC HABVISSENT CVM EST •	
]T̄ SI QVI CAELIBES ESSENT] FELICIS
]DVXISSENT DVMTAXAT SIN] ITI
	•] GORGI
] D XIII K NOV]• PARATI
5]O C ATILIO SERRANO COS	
]GAETVLOR CVI PRAEST	
] CILO	
]X GREGALE	

(b) *Tab. I*

Bruchstück von der linken Seite der unteren Hälfte; links fehlt außen nicht viel bis zum Rand. Graugrüne, innen bräunlich grüne Patina, punktuelle Korrosionsstellen, bis hin zu zwei kleinen Löchern. Innen vorzügliche Erhaltung. Leichte Glättungsstriemen, außen senkrecht, innen waagrecht. H. 3,7 cm, B. 4,0 cm, D. ca. 0,8 mm, 7,58 g. Bh. *extr.* 3–4 mm (vereinzelt 5 mm), *intus* 3,5–4 mm. Innen von anderer Hand.

intus		extr.
]ADRI A[]///[
] I I I I []A DVXISSENT D[
]MILITAVERV[] A [
]E APPELLANT[]ARMINIO G A I[
5]VET[5]AE FLAVIAE G[
]ET VVS [
] E X[

Der außen mit Teilen seines Namens noch faßbare *consul prior* auf dem neuen Fragment ist bisher ebenfalls unbekannt, so daß andere Indizien zur Datierung herangezogen werden müssen. Der Kaiser muß den Namen Hadrianus geführt haben. Innen ist -DR- klar zu lesen, davor steht der Rest eines schrägen Abstrichs (A), danach der untere Teil einer einzelnen, leicht schrägen Haste, dann ein Λ , dessen Spitze fehlt, was auf IA führt. Insgesamt ergibt sich damit die Lesung H]ADRIA[NVS. Von den beiden Kaisern mit diesem Namen, Hadrian und T. Aelius Hadrianus Antoninus Pius, kommt nur Hadrian selbst in Frage;

jedenfalls spricht eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit für ihn: *Intus* ist das Wort *militaveru[nt]* ausgeschrieben, und auch *appellantur* war zumindest nicht stark abgekürzt. Beides zusammen deutet auf ein frühes Datum. Zum anderen dürfte über der erhaltenen Zeile 1 *intus* nur eine Zeile vorangegangen sein (der Zeilenabstand in der Partie des Kaisernamens ist recht groß), wie sich aus dem geringen fehlenden Teil am linken Rand außen bei der Drehung um 90° ergibt. Auf einer ganzen Reihe von hadrianischen Diplomen, in denen *intus* der Kaisername auf drei Zeilen verteilt ist, ist die Ordinierung aber so, daß im Bereich des Namens HADRIANVS (Z. 2) darunter in Z. 3 eine Zahl steht, wie hier auch, und zwar die, um die es sich auch hier handeln muß – die Angabe der *tribunicia potestas*.⁴⁰ Die Zahl «4» ist bei Hadrian nur dort möglich, bei den imperatorischen Akklamationen und den Konsulaten nicht, denn Hadrian war nur dreimal Konsul und wurde nur zweimal als Imperator akklamiert. Das Bruchstück führt demnach mit großer Wahrscheinlichkeit in die Zeit 10. Dez. 119/9. Dez. 120.

Vom Namen des Alenpräfekten ist das Gentilnomen noch weitgehend erhalten. Es lautet]ETVVS. Davor kann von der Position her, ein abgekürztes Praenomen einkalkuliert, nur ganz wenig fehlen. Es gibt überhaupt nur einen einzigen Namen, der in Frage kommt und der hier deshalb sicher stand: Betuus.⁴¹ Man kennt bisher zwei Standespersonen mit diesem etruskischen Namen: einen, der unter Galba in Gallien den Tod fand und der in der Rede des Otho bei Tacitus (hist. 1, 37) unter den prominenten Opfern Galbas angeführt ist,⁴² und einen städtischen Notablen aus einer Inschrift aus Perusia.⁴³ Beide trugen das Cognomen Cilo (bei Tacitus in der Überlieferung Chilo) und waren deshalb sehr wahrscheinlich verwandt.⁴⁴

Diese wiederholte Namenskombination Betuus und Cilo bei Personen, die einem der drei höheren *ordines* angehörten, führt nun auf eine interessante Spur. Denn der Alenpräfekt des schon bekannten Fragments a (Tabella II) trägt ausgerechnet das Cognomen Cilo. Er kann sehr gut der Betuus von Fragment b (Tabella I) sein. In beiden Diplomenteilen ist im Empfängerteil ferner eine Ala genannt, die ebenfalls leicht dieselbe sein kann: bei a die [*ala Flavia*] *Gaetulor(um)*, bei b die [*al]a Flavia G[- - -]* (der Ansatz des Rundbuchstabens ist schwach im

⁴⁰ Vgl. nur aus CIL XVI: Nr. 69; 70; 72 (zu erschließen); 75; 79; 169.

⁴¹ Siehe im rückläufigen Index bei H. SOLIN – O. SALOMIES, Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum, Hildesheim ²1994, 283 (Fehlzanzeige im Nachtrag 496).

⁴² PIR² B 124. Vgl. zu ihm R. SYME, Partisans of Galba, Roman Papers IV, Hrsg. A. R. BIRLEY, Oxford 1988, 115ff.; B. LIOU, Praetores Etruriae XV populorum, Brüssel 1969, 35ff. Nach SYME 121 könnte er im Jahr 68 Statthalter von Aquitania gewesen sein.

⁴³ CIL XI 1941 = D. 6615. Dieser Mann – ein Polyonymus – wird von seiner Tochter öffentlich geehrt als *aedilis, Ilvir quinquennalis, sacerdos III lucorum, pr. [Etr]uriae XV populorum* und *patronus municipii*. Siehe LIOU (Anm. 42) 35ff.

⁴⁴ PIR² B 124 (A. STEIN).

Bruchrand erhalten). Die sich damit abzeichnende Möglichkeit, daß beide Fragmente von demselben Diplom stammen könnten, ist nun weiter zu prüfen. Die Grundvoraussetzung ist gegeben – beide Teilstücke sollen aus dem Raum der unteren Donau stammen.

Entschieden dafür spricht die außerordentlich ähnliche, sicher von der gleichen Hand stammende und sich z. B. von den anderen hier publizierten Stücken unterscheidende Schrift auf der Innenseite beider Tabellae, mit gleich tiefer Gravur, gleichen Buchstabenhöhen und -formen und exakt gleichen Zeilenabständen beim Konstitutionstext selbst. Auf beiden Tabellae wird innen in den erhaltenen Teilen des eigentlichen Konstitutionstexts nicht abgekürzt und nicht interpunktiert. Beide Fragmente sind zudem etwa gleich dick, beide haben innen sanfte waagrechte Glättungsstriemen ganz ähnlicher Art. Auch der Zustand der Oberfläche außen und innen ist jeweils sehr ähnlich: ausgezeichnet erhaltene, unberührte Oberfläche *intus*, *extr.* ganz leicht poröse Oberfläche mit kleinen tieferen Korrosionsstellen und teilweise durch die Tafeln gehender Korrosion (kleine Löcher). Bei der Datierung von Fragment b in das Jahr Dez. 119/Dez. 120 fällt weiter ins Gewicht, daß ein sonst selten genannter Zeuge auf a, (Q. Fabius) Itus, bisher nur gerade im Jahr 120 sicher bezeugt ist. In der vorangehenden Nummer erscheint er jetzt nochmals, und wieder im Jahr 120.⁴⁵ Bei a scheint das Datum von anderer Hand nachgetragen zu sein, und das gleiche könnte auch bei b der Fall sein (aber das läßt sich bei dem kleinen erhaltenen Ausschnitt nicht sicher beurteilen). Allerdings unterschieden sich die beiden Fragmente bei ihrem Bekanntwerden in Farbton und Glanz. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß das neue Bruchstück b bei seinem Auftauchen unberührt war, das große Fragment dagegen vorher wohl zu Abgußzwecken (darauf deuten weißliche Verfärbungen) durch ein sanftes chemisches Reinigungsbad gegangen zu sein scheint, das nicht nur die Oberfläche porentief reinigte, sondern auch den Farbton leicht verändert haben dürfte. Auch dieses große Stück war aber offenbar auch schon vorher frei von härteren Verschmutzungen bzw. Versinterungen, wie das neue Fragment b. Indizien, die gegen eine Zuweisung zum gleichen Diplom sprächen, liegen nicht vor.

Unter dem Strich kann man festhalten, daß die Wahrscheinlichkeit, es mit den Fragmenten ein und desselben Diploms zu tun zu haben, sehr hoch ist. Der letzte Beweis läßt sich, so wie die Bruchstücke erhalten sind, freilich nicht führen. Da mit dem Auftauchen weiterer Bruchstücke durchaus zu rechnen ist, darf man auf eine künftige Klärung in dieser Frage hoffen. Beim gegenwärtigen Stand läßt sich die wichtigste Erkenntnis so formulieren: Wahrscheinlich datierte man

⁴⁵ Zu diesem Zeugen und seinem wahrscheinlichen griechischen Cognomen Itus, aus dem man zuvor den thrakischen Namen *Bithus* machen wollte, siehe WEISS (Anm. 39) 239f. I. Priso führte, ohne diese Ausführungen zu kennen, die Diskussion noch einmal und kam zum selben Ergebnis.

am 19. Okt. 120 mit dem bisher unbekanntem Konsuln paar [- -]ARMINIO GAI[- -]JO, C. ATILIO SERRANO.

Das *nomen gentile* des *consul prior* könnte rein vom Befund des Diploms her Arminius oder Carminius lauten. Auch im Senatorenstand schienen beide Namen bezeugt zu sein; denn neben zahlreichen Carminii sollte auch ein senatorischer Arminius mit dem Cognomen Gallus durch eine Inschrift aus Ephesus bezeugt sein, als *legatus proconsulis*.⁴⁶ Doch haben schon E. GROAG und dann R. SYME vermutet, das *nomen gentile* laute auch in diesem Fall Carminius. Denn dieser Name ist nicht selten im Namensschatz des *ordo senatorius* zu finden.⁴⁷ Inzwischen hat sich allgemein die Ansicht durchgesetzt, daß in der ephesischen Inschrift ein [C]arminius Gallus genannt sei.⁴⁸ Dafür spricht vor allem, daß das Praenomen C. des Senators schon in Zeile 7 stand, am Anfang von Zeile 8 jedoch ein Buchstabe fehlt. [C]arminius ist damit zwingend, Arminius verschwindet jedoch aus dem senatorischen Namenmaterial. Die Inschrift, in der C. Carminius Gallus bezeugt ist, nennt auch den Prokonsul Pedanius Fuscus Salinator.⁴⁹ Dessen Amtsjahr war nach dem augenblicklichen Forschungsstand am ehesten 98/99; höchstens das Jahr 102/103 wäre noch möglich.⁵⁰ Ein prokonsularer Legat war üblicherweise schon prätorischen Ranges, also im Durchschnitt über 30 Jahre alt. Allerdings gibt es auch genügend Fälle, daß prokonsulare Legaten auch schon nach der Quästur oder nach dem Amt als Volkstribun oder Ädil in eine Provinz gehen konnten; in einem solchen Fall war der Senator normalerweise unter 30.⁵¹ Zu fragen ist, ob es wahrscheinlich ist, daß dieser Senator ca. 20 Jahre später, im Jahr 120, den Konsulat erreicht haben könnte.

Aus den Zusammenstellungen der *legati proconsulis* der Kaiserzeit⁵² geht eindeutig hervor, daß es durchaus Fälle gibt, in denen Senatoren erst viele Jahre nach einer solchen *legatio* einen Konsulat, natürlich als *suffecti*, erhielten. So war T. Pomponius Bassus im Jahr 79/80 Legat von M. Ulpus Traianus während dessen Prokonsulat in Asia.⁵³ Der Suffektkonsulat kam erst im Jahr 94. C. Iulius Cornutus Tertullus, der Mitkonsul des jüngeren Plinius im September 100, begleitete wohl bereits unter Vespasian einen Prokonsul nach Creta-Cyrenae, also mehr als 20 Jahre vor dem Konsulatsjahr.⁵⁴ L. Cossonius Gallus war aller Wahrscheinlichkeit nach vor dem

⁴⁶ Siehe PIR² A 1065 mit den dort angegebenen Publikationen. Jetzt ist HICKS, Inscr. Brit. Museum III 499 = D. 8822 in der Version von I. Eph. V 1499 zu verwenden.

⁴⁷ Siehe PIR² C 429–442; zuletzt zu einem L. Calventius Vetus C. Carminius G. CAMODECA, Atti XI Congr. Int. Epigrafia Greca e Latina I, Rom 1999, 524.

⁴⁸ Siehe z. B. B. E. THOMASSON, Legatus, Stockholm 1991, 131.

⁴⁹ Siehe Anm. 46.

⁵⁰ W. ECK, Chiron 12, 1982, 230 mit Anm. 198; 13, 1983, 214; PIR² P 199.

⁵¹ Siehe W. ECK, Senatoren von Vespasian bis Hadrian, München 1970, 38ff.; THOMASSON (Anm. 48) 55ff., 121ff.

⁵² Siehe die Anm. 51 genannten Werke.

⁵³ PIR² P 705.

⁵⁴ D. 1024.

Jahr 100 Legat in Asia, Konsul aber erst im Jahr 116.⁵⁵ P. Pactumeius Clemens amtierte als Legat in Achaia ca. 122/123; der Konsulat kam erst im Jahr 138.⁵⁶ Ferner kann man L. Minicius Natalis Quadronius Verus anführen, der unter seinem Vater in Africa im Jahr 121/122 als Legat amtierte, aber erst im Jahr 139 die Konsularfasces führte.⁵⁷ Lange Intervalle sind also durchaus zu beobachten. Somit spricht angesichts der Namenkombination viel dafür, den prokonsularen Legaten C. Carminius Gallus mit dem Suffektkonsul zu identifizieren und den Namen im Diplom entsprechend als C. Carminius Gallus zu vervollständigen.

Ein C. Atilius Serranus schien bisher im Senatorenstand nicht bekannt zu sein. Doch wurde bereits bei der Publikation des Diplomfragments (a) mit seinem Namen auf zwei Inschriften aus Tusculum und Superaequum hingewiesen, in denen jeweils eine verstorbene Sklavin bzw. ein Sklave durch den voll ausgeschriebenen Namen des Herrn gekennzeichnet wurden: *Prima Atili Serrani* . . . und *[- - -] Atili Serrani* . . .⁵⁸ Eine solche Kennzeichnung weist in Grabinschriften stets auf eine herausragende Stellung des Sklavenbesitzers hin. Der Name des Herrn diente nicht nur dazu, den Besitzer des Sklaven oder der Sklavin zu bezeichnen, sondern auch, wie in den beiden Beispielen, dazu, die Verstorbenen in einen entsprechend hohen sozialen Kontext einzubetten. Daß es sich bei dem Sklavenbesitzer Atilius Serranus um den im Diplom genannten Konsul handeln könnte, ist deshalb sehr gut möglich.⁵⁹

Dieser durch das Diplom bekannt gewordene Konsul C. Atilius Serranus war möglicherweise kein Neuling im Senat. Er könnte vielmehr aus einer bereits längere Zeit im Senat sitzenden Familie kommen. Denn im Jahr 71 ist ein C. Atilius Barbarus zusammen mit einem L. Flavius Fimbria als Suffektkonsul bezeugt.⁶⁰ Während die anderen Atilii der flavisch-traianisch-hadrianischen Zeit das Praenomen M. oder T. tragen, ist der Konsul von 71 der einzige C. Atilius neben dem Konsul von 120.⁶¹ Sie dürften verwandtschaftlich miteinander verbunden gewe-

⁵⁵ ECK (Anm. 51) 46 und H. WOLFF, in: Ostbairische Grenzmarken 42, 1999, 9ff. mit Erörterung des Problems der Praenomina; H. M. COTTON – W. ECK, *Governors and Their Personnel on Latin Inscriptions from Caesarea Maritima*, in: *The Israel Academy of Sciences and Humanities, Proceedings Vol. VII, No. 7, Jerusalem 2001*, 215–240.

⁵⁶ PIR² P 37.

⁵⁷ PIR² M 620.

⁵⁸ CIL XIV 2735; IX 3319a.

⁵⁹ Bei Plinius ep. 1, 14, 6 wird eine Serrana Procula aus Patavium genannt, die mit einem P. Acilius und einem Minucius Acilianus, der ihr Enkel war, verwandtschaftlich verbunden war. In der Überlieferung finden sich keine Varianten für die Namen. Doch liegt es wohl nicht außerhalb des Denkbaren, daß hier in der mittelalterlichen Überlieferung eine Verschreibung für Atilius und Atilianus vorliegen könnte.

⁶⁰ PIR² A 1295. Beide sind auch in einem neuen, noch unpublizierten Diplom genannt.

⁶¹ Ob irgendein Bezug zu den republikanischen C. Atilii Serrani, *cos.* 170, 136 und 106 v. Chr., besteht, läßt sich nicht sagen. Auffällig ist immerhin, worauf uns A. R. BIRLEY hinweist, daß auch der Konsulatskollege des Atilius Barbarus im Jahr 71, L. Flavius Fimbria, einen Namensvetter als Konsul im Jahr 104 v. Chr. hat (allerdings mit dem Praenomen C.).

sen sein; möglicherweise war der Suffektkonsul von 120 der Enkel des Konsuls von 71. Doch auch ein Vater-Sohn-Verhältnis ist nicht ganz ausgeschlossen, wie gelegentliche Beispiele zeigen.⁶² Wenn diese Rekonstruktion zutrifft, hätten wir bei einem Großvater-Enkel-Verhältnis wiederum einen Fall, daß in einer senatorischen Familie eine Generation in den Quellen, vor allem in den Konsulnfasten, nicht erscheint, danach aber wieder ein Mitglied der Familie unter den Konsuln auftaucht. Auch manch andere Fälle sprechen nämlich deutlich gegen die deziert vorgetragene Meinung, die meisten konsularen Familien seien überhaupt nur für eine Generation im Senat geblieben.⁶³ Bei C. Carminius Gallus läßt sich bisher über senatorische Nachfahren nichts sagen, aber auch nicht, daß es sich nur um eine Eingenerationenfamilie gehandelt hätte.

Der Alenpräfekt Betuus Cilo müßte, wenn die Namen der beiden Fragmente zu verbinden sind, mit den beiden oben schon genannten gleichnamigen Personen verwandtschaftlich eng verbunden gewesen sein; er sollte somit auch aus etruskischem Gebiet stammen. Obwohl der von Galba hingerichtete Betuus Cilo dem Senat angehört haben dürfte,⁶⁴ braucht eine Verwandtschaft nicht zu verwundern; auch sonst kommt es immer wieder vor, daß Mitglieder einer größeren Familiengemeinschaft verschiedenen *ordines* angehörten.⁶⁵

Die Provinz, in der die Einheit des Empfängers im Jahr 120 stand und deren Exercitus damit die Konstitution gegolten hat, läßt sich nicht sicher bestimmen. Denn diese Ala (I) Flavia Gaetulorum, die unter Traian längere Zeit (bis 110/113) und unter Hadrian wieder ab spätestens 1. Juni 125 in Moesia inferior stand,⁶⁶ war zwischenzeitlich nach Pannonia inferior verlegt worden (CIL XVI 61 vom 1. Sept. 114). Wo sie sich im Jahr 120 aufhielt, ist noch nicht bekannt. Die drei Buchstaben der Truppenliste von (b) Z. 5 innen helfen bei der Bestimmung der Provinz nicht weiter, denn sie lassen sich nicht sicher interpretieren.

Unter der wahrscheinlichen Voraussetzung, daß es sich bei (a) und (b) um Bruchstücke ein und desselben Diploms handelt, ergibt sich folgender Komposittext:

*[Imp(erator) Caesar divi Traiani Parthici f., divi Nervae nepos Traianus
H]adria[nus Aug(ustus), pontifex maximus, tribunicia potestate] IIII,
[co(n)s(ul) III
equitibus et peditibus, qui] militaveru[nt in alis -- et cohortibus ---, qua]e ap-
pellant[ur --- Flavia Gaetulor(um) et ---, quae sunt in Pannonia inferiore/*

⁶² Siehe etwa Volusius Saturninus, *cos.* 3 n. Chr.; sein Sohn kam 56 zum Konsulat.

⁶³ K. HOPKINS, *Death and Renewal*, Cambridge 1983, 120ff.

⁶⁴ Siehe oben Anm. 42.

⁶⁵ Vgl. den interessanten Hinweis von A. R. BIRLEY, *ZPE* 124, 1999, 246 auf Trebii, die in hadrianischer Zeit drei Konsuln stellen, und ritterliche Militärs desselben Namens etwa ein bis zwei Generationen später.

⁶⁶ Siehe die Zusammenstellung der Truppenlisten der Provinz auf Diplomen bei M. M. ROXAN, *ZPE* 118, 1997, 297ff. Dazu gibt es inzwischen eine ganze Reihe von Ergänzungen. Diese betreffen aber nicht den hier in Frage stehenden Zeitraum.

Moesia inferiore sub ---, quinque et viginti/quinis et vicenis pluribusve stipendis emeritis dimissis honesta missione, quorum nomina subscripta sunt, ipsis liberis posterisque eorum civitatem dedit et conubium cum uxoribus, quas tu]nc habuissent, cum est [civitas iis data, au]t si qui caelibes essent [cum iis, quas poste]a duxissent, dumtaxat sin]guli singulas. a(nte) d(iem) XIII k(alendas) Nov(embres) [C. C]arminio Gal[l]o, C. Atilio Serano co(n)s(ulibus). [al]jae Flaviae Gaetulor(um), cui praest [- B]jetuus Cilo, ex gregale [- --- et (?) ---].

[*Descriptum etc.*]

[(1)–(3) ---, (4) Ti. Claudi] Felicis, (5) [Q. Fabi] Iti, (6) [- ---] Gorgi, (7) [C. Iuli] Parati.

6. Konstitution vom 19. März 122, für unbekannte Empfänger

Oberes Randstück von der rechten Hälfte (von innen her gesehen) einer Tabella II. Dunkle grünrötliche Patina; mäßig korrodiert. H. 4,3 cm, B. 5,7 cm, D. ca. 0,7 mm (dünn). 11,35 g. Bh. *intus* 2,5–4 mm, *extr.* 3–4 mm. Innen flüchtigere Schrift. Außen Rahmung durch zwei parallele Linien.

<p><i>intus</i></p> <p>]ENT DVMTAXAT[] XIII K APR[]VIOLA CO[]ATIO PANSA</p>	<p><i>extr.</i></p> <p>] HER[] GEMELL[</p>
--	--

Der Schlußteil des Konstitutionstextes ist auf die Tab. II herübergezogen; damit ist das Diplom höchstwahrscheinlich spätestens in der Regierungszeit Hadrians entstanden und hier eher früher als spät (siehe dazu oben bei Nr. 2). Nach der ganzen Machart ist das Diplom nicht vortraianisch. Die genannten, am 19. März (*fa. d.] XIII k. Apr.*) amtierenden Konsuln können deshalb ohne Schwierigkeiten die *ordinarii* des Jahrs 122 sein, M.' Acilius Aviola und – obwohl hier ein anderes Gentilnomen erscheint – Corellius Pansa. Zu dieser Datierung passen auch die Cognomina der letzten beiden Zeugen, von denen der vordere Hermes geheißен haben sollte. Zwar gibt es mehrere Zeugen des Namens Hermes und zwei mit dem Namen Gemellus. Nur zwei sind bisher (nach den Listen von M. M. ROXAN in RMD III) in hadrianischer Zeit belegt (die anderen früher), C. Vettienus Hermes (113–134) und L. Equitius Gemellus (121?–133).⁶⁷ Diese hat man deshalb ziemlich sicher vor sich.

⁶⁷ L. Equitius Gemellus ist auch in einem weiteren Diplom bezeugt, das in die späteren 20er Jahre des 2. Jh. n. Chr. gehören sollte; siehe ECK – MACDONALD – PANGERL (Anm. 22) Nr. 5.

Wie lange die beiden *ordinarii* im Amt geblieben sind, war bisher keinem Zeugnis zu entnehmen. Nunmehr ist gesichert, daß sie noch am 19. März die *fasces* geführt haben, was notwendigerweise heißt, daß sie zumindest bis Ende März amtierten. Das nächste bekannte Konsuln paar dieses Jahres, Ti. Iulius Capito und L. Vitrasius Flamininus, ist für den 17. Juli bezeugt,⁶⁸ danach noch ein weiteres, C. Trebius Germanus und T. Calestrius Tiro Orbius Speratus, am 18. November.⁶⁹ Das könnte darauf hindeuten, daß in diesem Jahr nach den *ordinarii* noch drei Suffektpaare amtierten, jedes drei Monate lang wie auch die ordentlichen Konsuln. Dann wäre Hadrian bereits in diesem Jahr zu einem verlangsamt Rhythmus bei der Ernennung der Konsuln gekommen,⁷⁰ was vier Jahre nach der Übernahme der Herrschaft durchaus möglich erscheint. Denn dann waren die für Hadrian aus der Herrschaftsübernahme resultierenden Verpflichtungen, bestimmte Leute zu befördern, die sonst vielleicht nicht oder erst später zum Konsulat gelangt wären, wohl bereits erfüllt oder doch zumindest zum größten Teil. Allerdings ist diese Abfolge von nur vier Paaren insgesamt erst für das Jahr 127 wirklich dokumentarisch bezeugt, so daß man nicht ausschließen sollte, daß im Jahr 122 vielleicht nach den ersten beiden je drei Monate im Amt befindlichen Paaren doch noch drei weitere folgten, diese dann aber in einem Zweimonatsrhythmus. Vorerst sieht es freilich eher nach vier Paaren aus.

Wichtig ist das Zeugnis für den Namen des zweiten Konsuls, der bisher nur als Corellius Pansa bekannt war.⁷¹ Das Gentile, das er hier trägt, lautet jedoch nicht Corellius, sondern [Ner]atius. Zwar könnte man theoretisch [---]atius auch anders ergänzen. Doch kann es keinen Zweifel geben, daß hier das Gentilnomen Neratius gestanden hat. Denn es gibt zwar zahllose römische Familiennamen, die auf -atius enden, aber andere prosopographische Kenntnisse machen die Ergänzung des Namenrestes zu Neratius zwingend. Bereits R. SYME und E. CHAMPLIN haben nämlich auf Grund der Eintragungen in der Alimentartafel der Ligures Baebiani für den Konsul des Jahres 122, Corellius Pansa, zusätzlich dieses Gentile vermutet.⁷² Denn in der Alimentartafel erscheint ein Neratius Corellius unter denen, die Grundstücke mit einer Obligation belasten. Allerdings handelt er nicht selbst, vielmehr tut dies Neratius Marcellus für ihn (*nomine Corelli*).⁷³ Marcellus war selbst Patrizier und hatte bereits im Jahr 95 die *fasces* geführt. Er könnte der Vater dieses offensichtlich jungen Mannes gewesen sein. Nimmt man an, daß Neratius Corellius, als er sich durch Neratius Marcellus an

⁶⁸ CIL XVI 69. Vom selben Tag jetzt zwei weitere Belege: WEISS, ZPE 140, 2002 (i. Dr.).

⁶⁹ CIL XVI 169 = IAM II 239; CIL XVI 81.

⁷⁰ Zum gesamten Komplex der Konsulnfasten in den frühen Jahren Hadrians siehe den Anhang.

⁷¹ Siehe z. B. DEGRASSI, *Fasti consolari* (Anm. 4) 36.

⁷² R. SYME, *Hermes* 85, 1957, 492 = *Roman Papers* II 350f.; E. CHAMPLIN, *Chiron* 11, 1981, 257f.

⁷³ CIL IX 1455 II 14–16.

den Obligationen bei den Ligures Baebiani im Jahr 101 beteiligte, noch minderjährig war, wie man es wegen der nur in seinem Namen erfolgten Obligation schließen muß, dann paßt ein Konsulat im Jahr 122 bestens zu diesem Befund, zumal er offensichtlich auch patrizischen Rang hatte, jedenfalls wenn Neratius Marcellus sein Vater war.⁷⁴

An welche Truppen die Konstitution gerichtet war, geht aus dem Bruchstück nicht hervor. In Frage kommen in erster Linie Auxilien. In der Kaisertitulatur muß am Schluß *proconsul* gestanden sein, da sich Hadrian von Mitte 121 bis Sommer 125 außerhalb Italiens aufhielt.

Der Text läßt sich wie folgt ergänzen:

[*Imp(erator) Caesar divi Traiani Parthici f., divi Nervae nepos Traianus Hadrianus Aug(ustus), pontifex maximus, tribunicia potestate VI, co(n)s(ul) III, proco(n)s(ul) equitibus et peditibus, qui militaverunt in --- etc. --- civitatem dedit et conubium etc. ---, aut si qui caelibes essent cum iis, quas postea duxissent, dumtaxat [singuli singulas.*

a(n)te d(iem)] XIII k(alendas) Apr(iles) [M.' Acilio A]viola, [L. Corellio Ner]atio Pansa co[(n)s(ulibus)].

[---]

[---, (6) C. Vettieni] Her[metis, (7) L. Equiti] Gemell[i].

7. Konstitution von April (?) / Juni 124, wahrscheinlich für die Auxilien einer der Balkanprovinzen

In zwei Teile gebrochenes Mittelstück einer Tabella II, mit teilweise verbogenen Bruchrändern; oberer und unterer Abschluß der Tafel sind erhalten. Dunkle grüne, stellenweise rotbraune Patina; mäßig korrodiert. H. 12,4 cm, B. (max.) 6,5 cm, D. ca. 1 mm. 65,49 g. Bh. *intus* 3–5 mm, *extr.* bei den wenigen erhaltenen Buchstaben 3–4 mm. Innen ungleichmäßige Schrift. Außen Rahmung durch zwei schmale parallele Rillen. Beide zentrale Verschlüßlöcher sind erhalten. Die Auflötung der Verschlüßkapsel über den Bindungsdrähten mit den Siegeln zeichnet sich in Form zweier (stellenweise silbrig) verfärbter Streifen deutlich ab, in einer Breite von 2,5 cm und einer Länge von 9,4 cm. Beiderseits einzelne senkrechte Glättungsstrichen.

intus

]T̄ CVM IIS QVAS POSTEA[
]AXAT SING SINGVLAŞ[
]MACEDONE P DVCE[

•

] THRAC · CR · CVI [

⁷⁴ Vgl. zu ihm auch noch G. CAMODECA, EOS II 112f.; L. VIDMAN, PIR² N 55. CHR. SETTEPANI, Continuité gentile et continuité familiale dans les familles sénatoriales romaines à l'époque impériale, Oxford 2000, 311ff.; seine Quellenzusammenstellungen sind nicht auf dem neuesten Stand.

5] S		A P.[
] EX	EQVITE	[
] Q	M F DVRISIONI	[
]		[
		•	
]	<i>vacat</i>	[

Außen befindet man sich in der mittleren leeren Zone, an deren Rändern nur kleine Reste vom Ende eines Gentilnomens und vom Anfang dreier Cognomina erhalten sind. Das zweite Cognomen beginnt mit S, das vorletzte mit C oder O. Das Gentilnomen des letzten Zeugen endet auf -]DI, sein Cognomen beginnt mit N oder M. Nach der Zeitstellung könnte es sich um den lang und häufig bezeugten Ti. Claudius Menander handeln; ein anderer passender Zeuge ist offenbar bisher nicht belegt.⁷⁵

Ein Konsuln paar [- - -] Macedo, P. Duce[nius - - -] ist bisher nicht bekannt. Die Datierung läßt sich aber auf Grund formaler Kriterien stark einengen. Es liegt auch bei diesem Auxiliardiplom noch das vor 140 gebräuchliche Formular vor, endend mit *sing(uli) singulas*. Auf eine noch frühere wahrscheinliche Obergrenze führt die Kombination von voller Namensangabe bei den Konsuln auf der Innenseite und der Tatsache, daß der eigentliche Konstitutionstext auf die Tabella II hinübergeführt ist (zu diesen Kriterien wieder oben S. 453f.). Bestätigend kommt die noch erschließbare Form der Namensangabe beim Truppenkommandeur hinzu. Der Rest seines Gentiles, -*us*, ist vom Cognomen *Ap.*[- - -] weit getrennt, und anschließend war nicht mehr viel Raum. Die Ordinierung verweist somit klar auf ein Fehlen der Angabe der *origo*. Diese wurde aber zwischen 127 und 129 zu einem verbindlichen Teil der Namensangabe.⁷⁶ Andererseits wird auf der Tabella innen nicht nur abgekürzt, was auf ein Datum ab 114 hinweist, sondern es fehlt innen der abschließende Beglaubigungsvermerk. Diese Praxis wurde erst nach dem 28. März 118 (CIL XVI 166) üblich und ist bisher zuerst i. J. 120 belegt.⁷⁷ Die Eckdaten führen also auf die Zeit von 118/120 bis ca. 127/129.

In diesem Zeitraum kennen wir einige wenige Senatoren, die das Cognomen Macedo tragen,⁷⁸ aber nur einen, der in den zwanziger Jahren unter Hadrian auch Suffektkonsul wurde: A. Larcus Macedo.⁷⁹ Angesichts der relativen Seltenheit des Cognomens darf man davon ausgehen, daß der Macedo des neuen Diploms mit diesem *suffectus* identisch ist. Von dem hadrianischen Konsul ist be-

⁷⁵ Zu Menander kann hier ein Hinweis auf den Index von ROXAN, RMD III genügen, nach dem dieser *tabellio* von 103 bis 140 bezeugt ist.

⁷⁶ Siehe ALFÖLDY (Anm. 18). Die oben in Anm. 19 genannten vier Diplome von 126 und 127 weisen bis auf eines von 127 noch keine *origo*-Angabe auf.

⁷⁷ Siehe oben Anm. 30.

⁷⁸ Siehe PIR² Bd. V p. 122.

⁷⁹ PIR² L 98.

kannt, daß er noch im Jahr 122 als prätorischer Legat in Galatia tätig war. Danach sollte üblicherweise schnell der Konsulat gefolgt sein. Dieser ist für ihn in einem Fragment der Arvalakten zum 27. Mai eines unbekanntes Jahres unter Hadrian bezeugt;⁸⁰ dieses Dokument wurde von J. SCHEID auf Grund einer Kombination mehrerer Kriterien mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ins Jahr 124 datiert.⁸¹ Einwände dagegen lassen sich nicht finden. Dieser Konsul war im übrigen Sohn eines gleichnamigen Prätoriers, der in traianischer Zeit von seinen Sklaven ermordet wurde.⁸² Dessen Vater wiederum war A. Larcus Lydus, ein ehemaliger Sklave, der es bereits unter Nero zu beträchtlichem Reichtum gebracht hatte.⁸³ Es handelt sich also um den seltenen Fall einer Aufsteigerfamilie, von der wir Genaueres über die Umstände und den sozialen Fortschritt in den einzelnen Generationen wissen.

In dem schon genannten Abschnitt der Arvalakten ist auch der Kollege des Macedo genannt, allerdings nur mit dem Cognomen, da vorher in den Akten eine Lücke vorhanden ist. Der Name ist im Ablativ in der Form *Verre* überliefert.⁸⁴ DEGRASSI hat ihn deshalb wie andere als *Verres* in seine Fasten aufgenommen. Er ist der einzige senatorische Verres in der kaiserzeitlichen Prosopographie, wobei zu betonen ist, daß *Verres* in dem Fragment der Arvalakten als Cognomen erscheint, während der Name ursprünglich ein Gentilnomen darstellt. Dieses Fragment der Arvalakten ist allerdings nicht mehr erhalten, nur BORGHESI und MELCHIORRI haben diesen Namen überliefert.⁸⁵ Das neue Diplom zeigt als Kollegen des Macedo einen P. Duce[-]. Dieses Gentile muß zweifellos zu Duce[nius] vervollständigt werden. Senatorische Ducenii sind seit der neronischen Zeit bekannt. Vor allem weisen die *Fasti Ostienses* einen P. Duce[nius Verus] als Konsul im Jahr 95 nach.⁸⁶ Daß dieser 29 Jahre später einen konsularen Sohn hätte, ist im Bereich des Erwartbaren, ebenso auch, daß der Name des Sohnes mit dem des Vater identisch war, auch das Cognomen. Nimmt man dies an und bezieht man ein, daß Verres in der Nomenklatur des kaiserzeitlichen *ordo senatorius* bisher sonst überhaupt noch nicht vorgekommen ist, dann liegt zunächst der Schluß nahe, daß hier ein Irrtum in der Überlieferung vorliegt. Denn warum sollte der Sohn eines P. Ducenius Verus ausgerechnet als Cognomen das Gentilnomen Ver-

⁸⁰ CIL VI 2081 = SCHEID (Anm. 32) 216 Nr. 71.

⁸¹ J. SCHEID, *Le collègue des frères Arvales*, Rom 1990, 375.

⁸² Plin. ep. 3, 14.

⁸³ Siehe dazu W. ECK, *Ordo equitum Romanorum, ordo libertorum*: Freigelassene und ihre Nachkommen im römischen Ritterstand, in: *L'ordre équestre*, Hrsg. S. DEMOUGIN, Rom 1999, 12f.

⁸⁴ Siehe oben Anm. 80.

⁸⁵ SCHEID (Anm. 32) 216 Anm. 1.

⁸⁶ L. VIDMAN, *Fasti Ostienses*, Prag² 1982, 45.88; vgl. PIR² D 203. Man muß wegen der nachfolgenden Diskussion allerdings betonen, daß sein Cognomen Verus nur in Dig. 31, 29 pr. bezeugt ist. Dort könnte eine Änderung von einem ungewöhnlichen Verres zu Verus eingetreten sein.

res tragen, das an eine, jedem Gebildeten bekannte Negativgestalt erinnerte? Der Name *Verre* hat, wie man dem heute noch erhaltenen Teil dieser Passage in den Arvalakten entnehmen kann, direkt an einer Bruchkante gestanden. Dann aber wäre es leicht möglich, daß der Name *Vero* zu *Verre* verlesen wurde, zumal ja der Name *Verres*, freilich als *Gentile*, aus Cicero im 18. und 19. Jh. jedem geläufig war. Diese logische Deduktion wird allerdings dadurch gestört, daß I. I. Russu ein Fragment eines Diploms aus Dakien publizierte, in dem, freilich sogar in noch fragmentarischerer Form, ebenfalls dieses Cognomen für einen Suffektkonsul überliefert zu sein scheint: [- -] *Jerre cos.*⁸⁷ Nach Auskunft von I. PISO trifft die Lesung zu. Das Diplomfragment ist ansonsten undatiert, doch wird es allgemein, eben wegen des Konsulnamens, in die frühhadrianische Zeit datiert. Akzeptiert man also die Lesung in dem dakischen Diplom als zutreffend, dann gewinnt auch die Überlieferung der Arvalakten wieder an Gewicht, und man muß das Cognomen des P. Ducenius als *Verres* annehmen, obwohl das des Vaters *Verus* gelautet hat. Warum es, wenn dies tatsächlich zutrifft, zu dieser Namenswahl gekommen ist, kann man nicht erkennen. Allgemeine Bedenken gegen dieses Cognomen bleiben bestehen. Solange freilich keine durchschlagenden Beweise geliefert werden können, wird man die Lesung *Verre* beibehalten müssen.⁸⁸

Das in dem neuen Diplom genannte Paar von *suffecti* muß also gegenwärtig in der Form [*A. Larcio*] *Macedone*, *P. Duce[nio Verre]* rekonstruiert werden. Unabhängig von der Namensform läßt sich aber auch bei P. Ducenius *Verres* feststellen, daß der Konsul des Jahres 95 einen Sohn hatte, der eine Generation später den Rang der Familie weiterführte.

Das Suffektpaar war nach den Arvalakten im Mai im Amt; das läßt darauf schließen, daß die Amtszeit entweder die Monate April bis Juni umfaßte, wie es auch schon für das Jahr 122 vermutet werden kann, oder, falls doch mehr als vier Konsulnpaare bestimmt wurden, nur von Mai bis Juni. Für eine genauere Bestimmung benötigen wir noch zusätzliche Informationen.

Der Veteran wird als *ex equite* bezeichnet, d. h. er diente in einer *cohors equitata*. Seine Einheit war also eine *cohors Thrac(um) c. R. (equitata)*. Die Ordnungszahl ist nicht erhalten. Unter den mindesten zwanzig Thrakerkohorten gab es sechs oder sieben, die den Zusatz *civium Romanorum* führten.⁸⁹ Da das Diplom

⁸⁷ I. I. RUSSU, *Apulum* 4, 1961, 119ff. = ders., *Inscriptiile Daciei Romane I*, Bukarest 1975, 159ff. Nr. 28 = RMD I 26 = I. PISO, *Inscriptions d'Apulum*, Paris 2001, Bd. 2, Nr. 695; vgl. auch B. LÖRINCZ, *AAHung* 29, 1977, 284.

⁸⁸ A. R. BIRLEY, *Hadrian. The restless emperor*, London 1997, 190 hat Überlegungen zu dem Namen angestellt. Daß Hadrian den Senator *Verres* wegen der Verachtung Hadrians gegenüber Cicero zum Konsul befördert haben sollte, wird durch die konsulare Herkunft des P. Ducenius *Verres* eher unwahrscheinlich.

⁸⁹ Siehe J. SPAUL, *Cohors². The evidence for and a short history of the auxiliary infantry units of the Imperial Roman Army*, Oxford 2000, 353ff. Im Einzelnen sind die Angaben dort mit Vorsicht zu verwenden.

angeblich im unteren Donauraum gefunden wurde, dürfte es sich um eine Einheit handeln, die während der Dakerkriege Traians und danach in einer der Balkanprovinzen stand. Unter dieser Voraussetzung käme nur eine *Cohors I Thracum c. R.* in Frage. Davon gab es aber mehrere, auch berittene, und ihre Geschichte ist gerade in jener Zeit sehr verwickelt und unklar. Seit spätestens 135 standen dann jedenfalls zwei gleichnamige Kohorten in Pannonia inferior, deren Vorgeschichte nicht ganz aufzuklären ist.⁹⁰ Um eine der beiden könnte es sich hier durchaus handeln.

Der Name des Veteranen lautete *Durisio*, oder, da das NI von *DVRISIONI* als Beginn der *origo* aufzufassen sein könnte (etwa vom Stadtnamen Nicopolis in Thrakien), *Durisius*. Bezeugt ist bisher anscheinend keiner der beiden Namen. Aber man kennt Namen wie *Doriso*, *Duris(s)es*, *Dorizos* und *Doritses*, die von D. DETSCHEW als thrakisch betrachtet wurden und mit denen der neue Name sicher zusammenzustellen ist.⁹¹

Der Soldat war, von 124 zurück gerechnet, im Jahr 99 oder etwas früher rekrutiert worden. Wenn seine Einheit im Balkangebiet stationiert war, war er Zeuge der Dakerkriege Traians. In diesem Zusammenhang ist auffällig, daß er zum Zeitpunkt der Entlassung bereits eine römische Filiation führte, *M. f.* Man darf annehmen, daß er einer der nicht wenigen Soldaten mit dem Namen *M. Ulpus* war, der das Bürgerrecht schon während seiner Dienstzeit verliehen bekommen hatte, möglicherweise im Zusammenhang der Auszeichnung seiner Einheit mit der Bezeichnung *civium Romanorum*.⁹² Der ritterliche Kommandeur der Einheit im Jahr 124, dessen Cognomen mit *Ap[- - -]* begann, läßt sich nicht benennen.

Es ergibt sich in Umrissen folgende Konstitution, bei der in der Kaisertitulatur wie bei der Nummer zuvor *proconsul* gestanden haben muß:

[*Imp(erator) Caesar divi Traiani Parthici f., divi Nervae nepos Traianus Hadrianus Aug(ustus), pontifex maximus, tribunicia potestate VIII, co(n)s(ul) III, proco(n)s(ul)*]

equitibus et peditibus, qui militaverunt in alis -- et coh(ortibus) --, quae appellantur --- et I[?] Thrac(um) c(ivium) R(omanorum) [et ---, quae sunt in Pannonia inferiore? sub --- ---, etc. ---, au]t cum iis, quas postea [duxissent, dum]taxat sing(uli) singulas.

[--- A. Larcio] Macedone, P. Duce[fnio Verre (Vero?) co(n)s(ulibus)].

[*coh(ortis) I[?] Thrac(um) c(ivium) R(omanorum), cui [praest --- u]s Ap[- - -], ex equite [M. Ulp]i[o] M. f. Durisioni (?), [- - -].*

Auf der Außenseite der Tabella folgte der Beglaubigungsvermerk.

⁹⁰ Siehe dazu M. M. ROXAN, ZPE 127, 1999, 260f.

⁹¹ DETSCHEW (Anm. 11) 149f.; 154.

⁹² Zu diesem Komplex siehe jetzt J. MANN (oben Anm. 12).

8. Konstitution um das Jahr 125, 14. Sept./15. Okt., für die Auxilien einer unbestimmten Provinz

Bruchstück vom rechten Rand einer Tabella I. Scharfe Bruchkanten, dunkle, bräunliche Patina; ausgezeichnet erhaltene Oberfläche. H. 6,6 cm, B. 5,2 cm, D. ca. 1,1–1,5 mm. 31,10 g (schwer und dick). Bh. *extr.* 3–4 mm, *intus* 3,5–4,5 mm. Innen flüchtige Schrift, von anderer Hand, aber breit und tief graviert. Beiderseits keine Worttrenner. Außen Rahmung durch zwei schwach geritzte parallele Linien. Rechtes mittleres Verschnürungsloch erhalten. Außen starke, dichte senkrechte Striemen und einige waagrechte Schrammen; innen ebenfalls mehrere waagrechte und einige senkrechte Schrammen.⁹³

extr.]. .[intus]. I E[
] M I S S[].NOMIN[
] SVNT IP] • SLER EOR[(!)
]M CIVIT]CVM VXORIB QV[
5]QVAS TVNC	5]T IIS DATA AVT SIQ[
	•]IS QVAS POSTEA[
]AS IIS DATA		
]CVM IIS QVAS		
]T SINGVLI SIN		
] OCT		
10] NIGRO		
	COS		
] CELERE		
] CVI PRAEST		

Das Fragment macht ein weiteres neues Paar von Suffektkonsuln bekannt, [- -] Niger und [- -] Celer, und es datiert sie in die Zeit vom 14. September bis zum 15. Oktober eines Jahres. Folgende Datierungskriterien stehen zur Verfügung: Es handelt sich um ein Auxiliardiplom, wie der Teil *cui praest* (Z. 13 *extr.*) zeigt, und zwar eines, das noch vor der Formularänderung des Jahres 140 liegt (Verwendung des älteren Formulars mit *ipsis liberis posterisque eorum; ... singuli singulas*). Andererseits werden auf der Innenseite Abkürzungen verwendet: [PO]S(T)ER bei *posterisque*, VXORIB bei *uxoribus*, [CIVI]T bei *civitas* (Z. 3–5). Daraus ergibt sich eine Datierung ab 114, denn vorher erscheinen dort solche Abkürzungen nicht. Gegen eine Spätdatierung innerhalb dieses Zeitraums spricht, daß der Text der eigentlichen Konstitution noch auf die Tabella II hinübergereicht haben muß: In Z. 6 *intus* befindet man sich (nach der durch *extr.* festgelegten Positionierung) in der Mitte und im dritten Viertel dieser letzten Zeile der Tabella I, und danach hätte die noch ausstehende Partie *duxissent, dumtaxat singuli singulas* (das sind 32 Buchstaben) nur bei Verwendung sehr starker

⁹³ Dazu oben Anm. 16.

Abkürzungen Platz. Damit ist aber in diesem Text, in dem *data* und *postea* zuvor ausgeschrieben werden, nicht zu rechnen. Das Diplom dürfte deshalb eher vor als nach ca. 129 entstanden sein (zu diesem Datierungskriterium siehe oben S. 453f.). Auch die eher spärlichen Abkürzungen innen und v. a. außen sprechen gegen eine spätere Datierung. Dazu könnte passen, daß das Fragment recht dick und schwer ist.

In dem damit vorgegebenen Zeitraum sind mehrere Senatoren bekannt, die das Cognomen Niger bzw. Celer tragen und auch nachweislich zum Konsulat gekommen sind. Es handelt sich um folgende Personen:⁹⁴

Kanus Iunius Niger (das Cognomen ist plausibel ergänzt): konsularer Legat von Germania superior im Jahr 116 und 118, damit Suffektkonsulat vor 116.⁹⁵ Er dürfte wohl zu früh für dieses Diplom sein, da sein Suffektkonsulat wohl ins Jahr 114 (oder spätestens 115) gehört.⁹⁶ Damit liegt er höchstens noch am Rand des Zeitraums, der sich für das Diplom erschließen läßt.

Niger: *curator operum publicorum* (CIL VI 1472) kurz nach dem Jahr 125, weil sein Kollege in diesem Amt, ein P. Lucius Cosconianus, im Jahr 125 zusammen mit einem [M. Ac]enna Verus Suffektkonsul war.⁹⁷ Sein Suffektkonsulat gehört aller Wahrscheinlichkeit nach auch in die Jahre um 125.

Mummius Niger Valerius Vegetus. Suffektkonsul vielleicht unter Hadrian. Sein Praenomen lautet wohl Lucius. R. SYME setzte ihn auf Grund von genealogischen Überlegungen und der Nennung verschiedener Besitzernamen in einer Inschrift aus Viterbo in diese Zeit. Er ist mit mehreren senatorischen Familien aus der Baetica verbunden.⁹⁸

Ti. Lartidius Celer, als *cos. suff. posterior* in einem Diplom genannt, das um das Jahr 125 [*a(nte) d(iem) XVII k(alendas) Octobr(es)*] ausgestellt wurde, also am 16. September.⁹⁹ Das ist genau der Zeitraum innerhalb eines Jahres, in dem auch das neue Diplom geschrieben wurde.

⁹⁴ Ausgeschlossen werden die Senatoren, die mit einem anderen zusammen als Konsuln bezeugt sind und bei denen das Cognomen des Kollegen anders als Niger bzw. Celer lautet. Nicht aufgenommen ist deshalb M. Licinius Celer Nepos, weil sein Kollege Q. Tineius Rufus war (AE 1997, 1314. 1779. 1780). Auch L. Roscius [- - -] Maecius Celer usw. (PIR² R 93) kommt nicht in Frage, weil er wohl ein anderes Hauptcognomen getragen hat.

⁹⁵ PIR² J 782; vgl. 783 und v. a. oben das Diplom Nr. 1, mit Kommentar.

⁹⁶ Die einzige andere Möglichkeit wäre das Jahr 106 oder 108, fast zu früh für einen Legaten von Germania superior in den Jahren 116–118.

⁹⁷ AE 1997, 1772; ferner ECK – MACDONALD – PANGERL (Anm. 22) Nr. 4; aus dem zuletzt genannten Diplom ergab sich im übrigen, daß sein Konsulatskollege nicht auch ein Niger war, wie man auf Grund von AE 1997, 1772 angenommen hatte, sondern eben der genannte [M.? Ac]enna Verus.

⁹⁸ R. SYME, Antistius Rusticus, a Consul from Corduba, *Historia* 32, 1983, 359ff., vor allem 372f. = Roman Papers IV 278ff.; ferner A. CABALLOS RUFINO, Los senadores hispanorromanos y la romanización de Hispania, *Ecija* 1990, I 229ff.

⁹⁹ CIL XVI 88; vgl. dazu RMD III p. 237 zur Datierung ins Jahr 126.

Q. Insteius Celer, *cos. suff.* ca. 128; in einer stadtrömischen Assignationsinschrift nimmt er die Stelle des *consul prior* ein (AE 1973, 36).¹⁰⁰

[--]ius Celer, konsularer Statthalter von Germania superior im Jahr 129/130.¹⁰¹

Eine eindeutige und zwingende Identifizierung ergibt sich aus dieser Übersicht nicht. Doch spricht viel dafür, daß der Celer dieser Urkunde mit dem Ti. Lartidius Celer des genannten anderen Diploms identifiziert werden kann. Denn in beiden Fällen steht der Konsul an der zweiten Stelle des Paares, und auch Tages- und Monatsdatum passen in beiden Fällen zusammen: Im einen Fall reicht der Zeitraum vom 14. September bis zum 15. Oktober, im andern Fall ist der 16. September bezeugt. Zuletzt hatte M. M. ROXAN das Diplom ins Jahr 126 gesetzt; das ist jetzt wohl eher unwahrscheinlich, weil in diesem Jahr Cuspius Camerinus und Saenius Severus für den 1. Juli als Konsuln belegt sind.¹⁰² Da man in diesem Jahr bereits mit einem regelmäßigen Wechsel und gleich langen Zeiten für die einzelnen Suffektpaare rechnen muß, wie wir dies etwa im Jahr 128 durch die *Fasti Ostienses* bezeugt haben,¹⁰³ wäre es überraschend, wenn die am 1. Juli amtierenden Konsuln bereits nach zwei Monaten durch ein neues Paar ersetzt worden wären. Eine dreimonatige Amtszeit ist wahrscheinlicher.¹⁰⁴ Damit aber könnten Niger und Celer, wenn sie am 16. September im Amt waren, kaum im Jahr 126 untergebracht werden. Möglich wäre z. B. das Jahr 125, in dem für die zweite Jahreshälfte noch kein Konsul bekannt ist. Doch muß man das genaue Jahr für das Konsulnpaar Niger und Celer und damit auch für das neue Diplom offen lassen. Ob Ti. Lartidius Celer, wenn er Suffektkonsul um das Jahr 125 war, mit dem Statthalter von Germania superior im Jahr 129/130 zu identifizieren ist, muß offen bleiben.¹⁰⁵

Bei dem an erster Stelle angeführten Niger läßt sich lediglich vermuten, daß er dieselbe Person ist wie der wenig später amtierende *curator operum publicorum*; doch ist auch dessen Gentilnomen unbekannt. Eine Identifizierung mit Mummius Niger bleibt nur eine Möglichkeit.

¹⁰⁰ Vgl. A. KOLB, Die kaiserliche Bauverwaltung in der Stadt Rom, Stuttgart 1993, 180f. zur Datierung.

¹⁰¹ ECK (Anm. 9) 54f.

¹⁰² ECK – ROXAN (Anm. 19) = AE 1995, 1824.

¹⁰³ VIDMAN (Anm. 86) 49.

¹⁰⁴ Freilich muß man auch auf das Jahr 127 verweisen, in dem die Anfangszeiten für die Suffektpaare der 1. April, der 1. Mai und der 1. Oktober waren, also ganz unterschiedliche Längen für die Paare vorliegen (siehe im Anhang).

¹⁰⁵ Allerdings spricht wenig dafür, diesen obergermanischen Statthalter mit dem Suffektkonsul des Jahres 127, Licinius Celer Nepos zu identifizieren, wie das bei W. ECK – E. PAUNOV, *Chiron* 27, 1997, 339 geschah; denn dann müßte in dem obergermanischen Diplom von 129/30 neben Celer noch das Cognomen Nepos ergänzt werden, da dieser Licinius sonst stets Nepos genannt wird. Dann hätten in dem Diplom jedoch seine zwei Cognomina gestanden, was in dieser Zeit nicht mehr üblich war.

So könnte man versuchsweise das Datum so ergänzen: [- -] Oct. [- - -] Nigro, [Ti. Lartidio] Celere cos. Damit erscheint folgender umrißhafter Komposittext wahrscheinlich:

[Imp(erator) Caesar divi Traiani Parthici f., divi Nervae nepos Traianus Hadrianus Aug(ustus) - - -

equitibus et peditibus, qui militaverunt in alis -- et cohortibus - - -, quae appellantur - - -, quae/et sunt in - - - sub - - - - -, quinque et viginti / quinis et vicenis pluribusve stipendis emeritis dimissis honesta] miss[ione, quorum] nomin[a subscripta] sunt, ip[s]is liberis po]s(t)er(isque) eor[um] civit(a)tem] [dedit et conubium] cum uxori(us), quas tunc [habuissent, cum est civitas iis data, aut si [qui caelibes essent] cum iis, quas postea [duxissent, dumtaxa]t singuli sin]gulas.

- - -] Oct. [- - -] Nigro, [Ti. Lartidio ?] Celere co(n)s(ulibus).

[alae / coh(ortis) - - -], cui praest [- - -].

[Empfänger, evtl. mit Frau und Kindern; Beglaubigung].

Anhang: Die Konsulnfasten der ersten zehn Jahre Hadrians

Da der Zuwachs an neuen Konsulatsdatierungen gerade in den ersten zehn Jahren Hadrians beträchtlich ist, soll hier auch versucht werden, unsere augenblicklichen Kenntnisse zusammenzufassen. Für die Zahl der pro Jahr amtierenden Konsulnpaare ist dabei zu berücksichtigen, daß vor allem in den frühen Jahren, so wie das auch unter Domitian oder unter Traian zu beobachten ist,¹⁰⁶ für den neuen Herrscher ein fast unausweichlicher Zwang bestand, mehr Konsuln, als es in den Jahren vorher üblich war, zu ernennen. Denn einerseits konnte sich auch Hadrian nicht der Notwendigkeit entziehen, alle diejenigen Senatoren auch zum Konsulat kommen zu lassen, die dies auf Grund ihrer vorherigen Laufbahn erwarten konnten, selbst wenn es dabei gelegentlich zu kleinen Verzögerungen kommen konnte.¹⁰⁷ Daneben aber war er, wie dies sehr deutlich bei Domitian und noch mehr bei Traian zu beobachten ist, verpflichtet, seine mit ihm näher verbundenen politischen Freunde in dieses Amt zu bringen, selbst wenn diese nach den üblichen Regeln noch nicht oder vielleicht auch gar nicht damit rechnen konnten, die *fascēs* zu führen oder schon jetzt zu führen. Seine engeren Freunde brauchten auch deshalb konsularen Rang, um sie dann bald in verantwortliche konsulare Amtsstellungen, insbesondere in den großen Militärprovinzen, befördern zu können. Berücksichtigte Hadrian aber beide Notwendigkeiten, dann konnte dem Bedürfnis nur dadurch abgeholfen werden, daß er mehr Konsuln ernannte.

Daß Hadrian diesen Zwängen auch tatsächlich nachgekommen ist, sieht man an einem kleinen Fastenfragment aus der Gegend von Tivoli, das vor wenigen

¹⁰⁶ Siehe nur VIDMAN (Anm. 86) 43f.; 45f.; ferner W. ECK, ZPE 37, 1980, 52f.

¹⁰⁷ Siehe dazu A. R. BIRLEY, ZPE 124, 1999, 244.

Jahren publiziert wurde.¹⁰⁸ Es zeigt Reste der Konsulnfasten des Jahres 121. Folgendes ist überliefert (unter Einschluß der eindeutigen Ergänzungen):

M. Annius Verus [II, Cn. Arrius Augur]

k. Febr. .[- - -]

k. Mart. *M. Her[ennius Faustus, Q. Pomponius Marcellus]*

k. Mai. *T. Pomp[onius Antistianus Funisulanus Vettonianus, L. Pomponius Silanus]*

k. Iul. *L. [- - -, - - -]*

k. Sept. [- - -, - - -]

k. N[ov.] - - -, - - -].

Die Lesung des Fragments bietet keine Probleme, mit Ausnahme von Zeile 2; dort ist an der Bruchkante noch der Rest eines Buchstabens zu sehen, der jedoch nicht eindeutig zu bestimmen ist. Sicher ist aber, daß dort ein abgekürztes Praenomen gestanden haben muß, da auch sonst alle in dem Fragment erkennbaren Konsuln ein Praenomen tragen. Wenn man von dem sehr seltenen Praenomen N(umerius) absieht, kann dort nur entweder D(ecimus) oder P(ublius) gestanden haben; denn die erkennbaren Reste, zwei kleine waagerechte Hasten am oberen und unteren Ende der Zeile, sprechen gegen alle anderen Praenomina. Auch ein L ist ausgeschlossen, da dieser Buchstabe oben keine querliegende kurze Haste zeigt. Der Suffektkonsul, der am 1. Februar an die Stelle des M. Annius Verus trat, trug somit entweder das Praenomen D(ecimus) oder P(ublius). Daß Cn. Arrius Augur¹⁰⁹ nach einiger Zeit einen anderen Kollegen als Verus hatte, war auch schon aus einem Militärdiplom ersichtlich.¹¹⁰ Denn Arrius Augur nimmt dort die Stelle des *consul prior* ein, was nur möglich ist, wenn vorher der *cos. II* Annius Verus die *fasces* niedergelegt und ein anderer an seine Stelle getreten war, der dann selbstverständlich erst nach Arrius Augur genannt werden mußte. Diese beiden Konsuln blieben bis Ende Februar im Amt. Dann übernahmen andere Suffektpaare den Konsulat, und zwar ganz regelmäßig im Zweimonatsrhythmus, so daß insgesamt nach den beiden *ordinarii* und dem ersten *suffectus* noch fünf Paare im Amt waren. Dies war immerhin schon das vierte Jahr der hadrianischen Regierungszeit, in dem also für den Kaiser noch immer ein Nachholbedarf bei der Beförderung von Senatoren bestand. Umso mehr wird dann auch in den drei Jahren vorher, 118, 119 und 120, mit dieser strukturellen Notwendigkeit gerechnet werden dürfen, obwohl dies im Einzelnen noch nicht nachgewiesen werden kann. Da Hadrian im ersten Jahr seiner Herrschaft offensichtlich in den Monaten Januar bis Juni selbst die *fasces* mit wechselnden *suffecti* führte, wie das etwa auch für Domitian im Jahr 82 und für Traian in den Jahren

¹⁰⁸ F. SCIARETTA, Rinvenimenti archeologici nelle aree Trebulana e Tiburtina (II), in: Atti e Memorie della Società Tiburtina di Storia e d'Arte 69, 1996, 93ff., bes 102ff.

¹⁰⁹ Zur genealogischen Herkunft des Cn. Arrius Augur siehe G. CAMODECA, Atti XI Congr. Int. Epigrafia Greca e Latina I, Rom 1999, 524.

¹¹⁰ CIL XVI 168 = IDR I 27.

98 und 100 zu beobachten ist, wird man in der zweiten Jahreshälfte 118 nur mit Paaren rechnen dürfen, die lediglich zwei Monate im Amt waren. Auch in den Jahren 119 und 120 wird man dann einen schnellen Wechsel anzunehmen haben. Was nach 121 geschah, läßt sich nach den bisherigen Zeugnissen noch nicht genauer abschätzen. Im Jahr 122 blieben die *ordinarii* jedenfalls bereits drei Monate im Amt, wie das hier publizierte Diplom Nr. 6 zeigt. Es wäre aber durchaus möglich, daß Hadrian noch etwas länger relativ kürzere Konsulate vergab, bis er dann allen anfallenden Notwendigkeiten entsprochen hatte und zu einem gemäßigten Rhythmus zurückkehrte. In den Jahren 127 und 128 hat er dann jedenfalls nur je vier Paare von Konsuln ernannt.¹¹¹ Allerdings führten im Jahr 127 nicht alle Suffektpaare die *fasces* eine gleich lange Zeit; vielmehr war nach den *Fasti Ostienses* das erste Suffektpaar nur für einen Monat, nämlich im April, im Amt, während das zweite fünf Monate amtierte, von Mai bis Ende September, das letzte dann drei Monate. Im Jahr 128 amtieren dann die Suffektpaare jeweils einheitlich je drei Monate. Ein regelmäßiger Rhythmus ist aber auch schon für das Jahr 121 zu erkennen, da allerdings von je zwei Monaten (siehe oben).

Folgendes läßt sich zur Zeit für die ersten zehn Jahre der Regierungszeit Hadrians unter Einbeziehung aller neuen Befunde für die Konsulnfasten feststellen:

118 Imp. Caesar Traianus Hadrianus Augustus II, Cn. Pedanius Fuscus Salinator (Bellicius) Tebanianus, nach dem 6. und vor dem 28. März Nachfolger des Salinator neben Hadrian (CIL XVI 166, vgl. hier Diplom Nr. 1); vermutlich seit dem 15. März¹¹²

C. Ummidius Quadratus Sertorius Severus anstelle des Tebanianus neben Hadrian, zwischen dem 27. und 30. Mai bezeugt (CIL VI 2078 = SCHEID, *Commentarii* Nr. 68, Z. 45ff.); vermutlich seit 1. oder 15. Mai

L. Pomponius Bassus, T. Sabinus Barbarus, zwischen 9. Juli und 31. Aug. (CIL VI 2078 = SCHEID, *Commentarii* Nr. 68, II 22ff.); vermutlich 1. Juli bis 31. Aug.

119 Imp. Caesar Traianus Hadrianus Augustus III bis Ende April (HA Hadr. 8,5), P. Dasumius Rusticus

A. Platorius Nepos Aponius Italicus Manilianus C. Licinius Pollio anstelle des Rusticus (CIL VI 2078 = SCHEID, *Commentarii* Nr. 68, IIa Z. 7)

Q. Corelius Gallus Gargilius Antiquus (AE 1973, 551 = IGLSyr XIII 9063),

Q. Vibius Gallus, 27. Mai (AE 1979, 62; cfr. CIL VI 2078 = SCHEID, *Commentarii* Nr. 68, IIa Z. 11); vom 1. Mai bis Ende Juni (?)

Es fehlen vermutlich zwei Suffektpaare.

¹¹¹ Siehe die *Fasti Ostienses* zu diesen Jahren.

¹¹² Der bei DEGRASSI 35 in diesem Jahr als *suffectus* neben Hadrian angeführte Libo existiert nicht.

- C. Herennius Capella, L. Coelius Rufus**, Nov.–Dez. (siehe oben zu Diplom Nr. 3)
- 120 **L. Catilius Severus Iulianus Claudius Reginus II, T. Aurelius Fulvus Boionius Arrius Antoninus**, mindestens bis zum 7. Feb. im Amt (CIL VI 2080 = SCHEID, Commentarii Nr. 69 Z. 8ff.)
 Ein *suffectus* anstelle von Catilius Severus? (vgl. zum Jahr 121 und 126)
C. Quinctius Certus Publicius Marcellus, L. Rutilius Propinquus, zwischen 27. Mai und 29. Juni (CIL VI 2080 = SCHEID, Commentarii Nr. 69 Z. 29); zwischen 16. Mai und 13. Juni (oben Nr. 4); 29. Juni (CIL XVI 67. 68; ROXAN, RMD I Nr. 17); vermutlich Mai/Juni im Amt
[C. C.] arminius Gal[]us, C. Atilius Serranus, am 19. Oktober bezeugt (oben Diplom Nr. 5)
- 121 **M. Annius Verus II, Cn. Arrius Augur**
 1. Febr. [- - -] anstelle von Verus
 1. Mart. **M. Herennius Faustus** (vielleicht identisch mit M. Herennius Faustus Ti. Iulius Clemens Tadius Flaccus: CIL III 52 = A. u. E. BERNAND, Les inscriptions Grecques et Latines du Colosse de Memnon, 1960, Nr. 60; W. ECK, Historia 24, 1975, 328ff.), **Q. Pomponius Rufus** (ILAlg. I 1230) **Marcellus**, am 7. April im Amt (CIL VI 2080 = SCHEID, Commentarii Nr. 69, Z. 56; cfr. ROXAN, RMD I Nr. 19)
 1. Mai. **T. Pomponius Antistianus Funisulanus Vettonianus, L. Pomponius Silanus**, bezeugt zwischen 2. und 11. Mai (CIL VI 2080 = SCHEID, Commentarii Nr. 69, Z. 59)
 1. Iul. L.[- - -, - - -]
 1. Sept. [- - -, - - -]
 1. N[ov. - - -, - - -]
- 122 **M'. (M.) Acilius Aviola, L. Corellius Neratius Pansa**, noch am 19. März im Amt bezeugt (siehe oben Diplom Nr. 6)
Ti. Iulius (Candidus? cfr. PIR² J 239. 245) Capito, L. Vitrasius Flamininus (identisch mit dem Homonymen von CIL X 3870 + 4414; G. CAMODECA, EOS I 259ff.), 17. Juli (CIL XVI 69 und oben Anm. 68)
C. Trebius Maximus, T. Calestrius Tiro Orbis Speratus (zum Namen AE 1972, 651b), 18. Nov. (CIL XVI 169 = IAM II 239: CIL XVI 81; nach A. R. BIRLEY, ZPE 124, 1999, 244 könnte das Jahr auch 121 sein)¹¹³
- 123 **Q. Articuleius Paetinus, L. Venuleius Apronianus Octavius Priscus** (J. SCHEID, ZPE 52, 1983, 225ff.), beide im Amt am 15. März? (H. BLOCH, HSPH 56/57, 1947, 25)

¹¹³ Zur Ansicht BIRLEYS unten Anm. 115.

- T. Salvius Rufinus Minicius Opimianus, Cn. Sentius Abur(n)ianus**, 10. Aug. (AE 1973, 459 = ROXAN, RMD I Nr. 21)
 [---] **Metilius** [---], 17. Okt. oder 16. April? (AE 1973, 467 = ROXAN, RMD I Nr. 23; wenn identisch mit P. Metilius Secundus Pon[tianus?], prätorischer Legat der *legio III Augusta* und *cos. design.* im J. 123, CIL VIII 10114 = D. 5835, und dem Senator aus CIL XI 3781 = D. 1053, dann gehört der Konsulat ins J. 123)
- 124 **M. Acilius Glabrio, C. Bellicius Flaccus Torquatus Tebanianus**
A. Larcus Macedo, P. Duce[nius] Verres (Verus?), am 27. Mai bezeugt (CIL VI 2081 = SCHEID, Commentarii Nr. 71 Z. 8); siehe oben Diplom Nr. 7
C. Iulius Gallus, C. Valerius Severus, 15 Sept. (CIL XVI 70)
- 125 **M. Lollius Paul(l)inus D. Valerius Asiaticus Saturninus II, L. Epidius Titus Aquilinus**
 Ein *suffectus* anstelle von Valerius Asiaticus?
 Vielleicht ein weiteres Suffektpaar
[P. M. Ac]jenna Verus, P. Lucius Cosconianus, am 1. Juni bezeugt (AE 1997, 1772)¹¹⁴
- 126 **M. Annus Verus III, C. Eggus Ambibulus (Ambibolus)** (möglicherweise identisch mit [C. Eggus] Ambibulus Pomp[onius Longlinus Cassianus L. Maecius Post[umus?]) CIL IX 1123 = D. 1054; 1124), beide im Amt zwischen 31. Jan. und 13. Feb.: ROXAN, RMD I Nr. 27; cfr. Nr. 28. 29
Propinquus anstelle von Verus (CIL XV 127. 375. 1228; vom 1. März, wie es scheint: H. BLOCH, Bull. com. 56, 1938, 195f.; möglicherweise identisch mit [M. Valerius Propinquus] Granius [Fabianus?] Grattius [Cerealis] Geminius R[estitutus?] aus CIL II 6084=RIT 149; dazu cfr. L. SCHUMACHER, ZPE 24, 1977, 155ff. und R. SYME, Roman Papers V 579ff.)
L. Cuspis Camerinus, C. Saenius Severus, 1. Juli (AE 1995, 1824)
- 127 **T. Atilius Rufus Titianus** (eradiert F. Ostiens.), **M. Gavius** (irrtümlich Claudius AE 1926, 151; 1939, 309) **Squilla Gallicanus**
 1. Apr. **P. Tullius Varro, [D.?] Iunius Paetus**, 14/30. April (ROXAN, RMD I Nr. 30)
 1. Mai. **Q. Tineius Rufus, M. Licinius Celer** (AE 1997, 1314. 1779. 1780) **Nepos**, 20. Aug.
 1. Okt. **L. Aemilius Iuncus, Cn. Minicius Faustinus Sex. Iulius Severus**
 (alle Paare sind in den Fasti Ostienses bezeugt)

¹¹⁴ Siehe ferner ECK – MACDONALD – PANGERL (Anm. 22) Nr. 4.

In die erste Hälfte der Regierungszeit Hadrians gehören auch folgende, nicht ganz genau datierbare Konsuln:

- 118/119: **Q. Aburnius [Caedicianus], L. Bruttius Praesens L. Fulvius Rusticus** (oben Nr. 2)
- 120/121: [- -] **caus P. Valerius Priscus** (Prokonsul von Africa 137, IRT 361 = AE 1973, 571; CIL VIII 98; vgl. R. SYME, ZPE 37, 1980, 10 = Roman Papers III 1310)
- 121/123: **L. Cornelius Latinianus** (prätorischer Legat von Pannonia inferior zwischen Febr. und April 119 [unpubl. Diplom], konsularer Statthalter von Pannonia superior am 1. Juli 126, AE 1995, 1824); könnte mit dem L. [- -] im Jahr 121 identisch sein.
- 123/126: **C. Calpurnius Flaccus, L. Trebius Germanus**, 15. Dez. (CIL VI 10241 = D. 7912; Calpurnius Flaccus ist wohl mit dem gleichnamigen Prokonsul von Cypern im Jahr 122/123 identisch, SEG 23, 609; vgl. W. ECK, Chiron 13, 1983, 157; C. Trebius Germanus ist bereits am 20. Sept. 127 als Legat von Britannien bezeugt; AE 1997, 1779)¹¹⁵
- vor 125: **L.? Statorius Secundus** (Statthalter von Cappadocia Nov. 125–Nov. 127; D. NONY, BSFN 26, 1971, 37f.; T. MITFORD, Byzantion 36, 1966, 474 = AE 1968, 504; W. ECK, Chiron 13, 1983, 160)
- 125 ca.: **T. Prifernius Paetus Rosianus Geminus** (Statthalter von Cappadocia 129, AE 1976, 675; Prokonsul von Africa 140/141, R. SYME, ZPE 37, 1980, 13 = Roman Papers III 1311f.; die Konsuln von 127/128 sind alle bekannt)
- um 125: [- -] **Niger, [Ti. Lartidius?] Celer**, 14. Sept./15. Okt. bzw. 16. Sept. (siehe hier Diplom Nr. 8)
- 126? **Sex. Iulius Maior** (IG IV² 1,454; AE 1926, 13 = SEG 4,406; Legat der *III Augusta* 126, AE 1950, 58, spätestens im J. 127 wohl bereits durch Q. Fabius Catullinus ersetzt, B. E. THOMASSON, Fasti Africani, 1996, 145; Statthalter von Moesia inferior 134, CIL XVI 78; da die Konsuln von 127 und 128 alle bekannt sind, am ehesten noch 126 Konsul)
- 126? **Ti. Iulius Iulianus Alexander** (prätorischer Legat von Arabia noch am 12. Okt. 125, N. LEWIS, The Documents from the Bar Kochba Period in the Cave of Letters: Greek Papyri, 1989, Nr. 13–15; zum Namen vgl. AE 1976, 691; wohl 128 *curator aedium sacrarum et operum locorumque pu-*

¹¹⁵ A. R. BIRLEY, ZPE 124, 1999, 246 möchte, wenn das Konsuln paar Trebius Maximus und Calestrius Tiro ins Jahr 121 gesetzt werden könnte, dieses Paar am ehesten schon im Dez. 122 unterbringen. Doch das ist ausgeschlossen, da der Prokonsulat des Flaccus nicht vor 122/123 fallen kann. Daß aber auch prätorische Prokonsuln *consul in absentia* werden konnten, ist bisher noch nicht bezeugt. Somit bleibt 123 das erste mögliche Konsulatsdatum für Flaccus und Germanus.

blicorum, AE 1973, 36; CIL VI 31718; vgl. die Rekonstruktion von H. HALFMANN, AV 28, 1977, 155ff.; die Konsuln von 127 und 128 sind alle bekannt)

20er Jahre des 2. Jh.: **Q. Vetina** [---], **P. Iulius** [---]¹¹⁶

Universität zu Köln
Institut für Altertumskunde
Alte Geschichte
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Universität Kiel
Institut für Klassische Altertumskunde
Olshausenstr. 40
24098 Kiel

¹¹⁶ ECK – MACDONALD – PANGERL (Anm. 22) Nr. 5.



1 extr.



1 intus



2 intus



2 extr.



3 intus



3 extr.



5a II extr.



5a II intus



5b I extr.



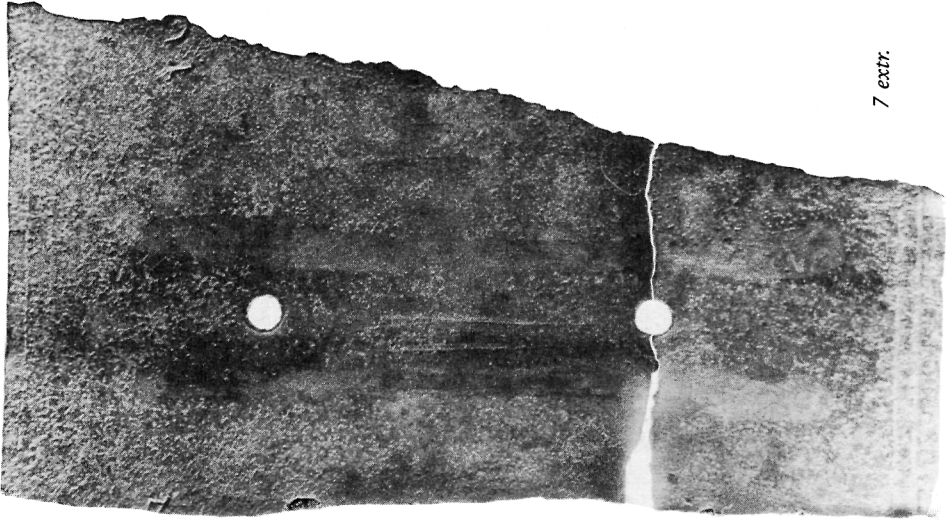
6 intus



5b I intus



6 extr.



7 extr.



7 intrus



8 extr.



8 intus

